



Liestal *aktuell*

In dieser Ausgabe

- **Reisedokumente: Jetzt besorgen!** *Seiten* **3 / 5**
- **Vogelschutzverein wird 75** *Seite* **15**
- **Stadtentwicklung:**
- **Lärmschutzprojekte** *Seite* **19 - 21**
- **Veranstaltungen** *Seiten* **29**

Die nächste Ausgabe von *Liestal aktuell* erscheint am 2. Juni. Redaktionsschluss: 23. Mai.

Editorial



Peter Rohrbach
Stadtrat

Zum Finanzplan

«Finanzplan, was soll das? Man kann doch die Zukunft nicht voraussagen.» So oder ähnlich tönt es immer wieder als Argument gegen einen Finanzplan.

Um es gleich vorwegzunehmen, der Finanzplan hat nichts mit Prophezeien zu tun und auch nichts mit Kaffeesatz lesen.

Beim Voranschlag wird konkret und verbindlich gesagt, was im kommenden Jahr mit wie viel Geld gemacht werden soll, er entspricht also in der Architektur dem verbindlichen Plan, nach dem das Haus gebaut wird. Anders beim Finanzplan, in diesem wird aufgezeigt, welche Zusammenhänge zwischen zu erwartenden Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) bestehen.

Fortsetzung auf Seite 2



Mit Tempo 30 die Wohnqualität erhöhen



Spielen, Radfahren, Joggen, Autofahren, Spazieren: Viele Fortbewegungsarten wollen in Wohnquartieren aneinander vorbeikommen. Mit Tempo 30 soll es leichter gehen.

Der Stadtrat möchte in den Wohngebieten von Liestal Tempo 30 einführen. Die Bau- und Planungskommission des Einwohnerrats prüft derzeit das Anliegen.

«Tempo 30 ist notwendig, wenn man in den Wohnquartieren die Wohnqualität erhöhen und die Unfallgefahr verringern möchte», sagt Stadtrat Ruedi Riesen, Vorsteher des Baudepartements. «Laut Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) ist die präventive Wirkung von Tempo 30 wissenschaftlich erwiesen.» Dass Tempo 30 eine gute Sache ist, davon zeigte sich der Liestaler Einwohnerrat an seiner letzten Sitzung mehrheitlich überzeugt. Er beschloss, eine Vorlage des Stadtrates zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 an die Bau- und Planungskommission zu überweisen. Diese wird das Anliegen im Detail prüfen und dem Einwohnerrat an einer der nächsten Sitzungen darüber Bericht erstatten.

Anstoss für den Stadtrat, Tempo 30 in Liestal einzuführen, waren zwei Petitionen, die An-

fang 2004 der Exekutive übergeben wurden: Sowohl Bewohner und Bewohnerinnen des Langhagquartiers als auch der VCS hatten Unterschriften für Tempo 30 in Liestal gesammelt. Bereits im März 2004 befasste sich der Einwohnerrat anhand einer ersten Vorlage mit dem Thema. Es ging um die Einführung einer Tempo 30-Zone im Langhagquartier. «Aus der FDP-Fraktion kam der Vorschlag, vor der Projektierung einer einzelnen Zone ein Tempo 30-Konzept für das gesamte Stadtgebiet in-

Fortsetzung auf Seite 2



→

Fortsetzung von Seite 1

Beim Erarbeiten des Finanzplanes geht es in einer ersten Phase darum, die Ist-Situation zu analysieren und zu verstehen, welche Ausgaben fremdbestimmt sind und welche lokal beeinflusst werden können. In der Sozialhilfe legt das Gesetz in sehr engen Grenzen fest, wie viel eine Person erhält; hingegen ist eine Gemeinde frei in der Organisation des Bereichs Soziale Dienste, also wie viel Geld ausgegeben wird, um den Betroffenen die Sozialhilfe zukommen zu lassen. Im Bereich Bildung ist es genau so, die Anzahl Kinder und die über das Bildungsgesetz festgelegte maximale Klassengrösse ergeben die Anzahl Klassen; Schulhäuser und Sportanlagen sind dagegen in lokaler Verantwortung.

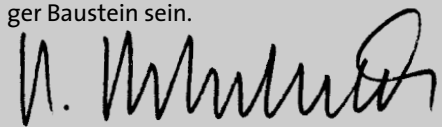
Das Resultat dieser Arbeit ist eine Liste der lokalen Entscheidungsspielräume. Die Stadt ist z.B. nicht verpflichtet ein Informationsblatt herauszugeben, heute erscheint *Liestal Aktuell* monatlich. Der Entscheidungsspielraum ist also von 0 bis 12 Ausgaben, der Stadtrat entschied sich für zukünftig 10 Ausgaben pro Jahr. Zurzeit werden für den Unterhalt der Schulanlagen ca. 900'000.-CHF/Jahr ausgegeben. Dieser Betrag soll nach Meinung des Stadtrates unverändert bleiben.

In der politischen Diskussion um den Finanzplan geht es darum, dem Stadtrat einen Feedback zu geben, also seine Positionen zu bestätigen oder diesen eben zu widersprechen. Zur Diskussion stehen die aufgezeigten Entscheidungsspielräume und wie diese genutzt werden sollen.

Annahmen treffen ist eine weitere wichtige Aufgabe im Planungsprozess. Annahmen darüber, was in der Zukunft sein wird, sind nicht richtig oder falsch, sondern mehr oder weniger wahrscheinlich. Diese Einsicht ist wichtig, damit man sich nicht in endlosen Diskussionen verheddert.

Annahmen und Optionen, wie die Entscheidungsspielräume genutzt werden sollen, werden in einem nächsten Schritt in Franken und Rappen umgerechnet und zusammengezählt. Der Finanzplan ist also ein komplexes Gebilde mit vielen qualitativen und quantitativen Aussagen, die in der Summe sagen, wohin die Reise gehen kann (eben wenn die ausgewählten Annahmen sich im Nachhinein als wahrscheinlich erweisen).

Und da sich auch in Liestal die Zeiten fort-dauernd ändern, muss auch hier die Situation immer wieder neu überdacht werden. Deshalb befassen wir uns schon heute mit dem nächsten Finanzplan, dem FiPlano6-10. Die Feedbacks zum diesjährigen Plan werden ein wichtiger Baustein sein.



Peter Rohrbach, Stadtrat
Vorsteher Zentrale Dienste/Finanzen

→

Fortsetzung von Seite 1

sive Kostenübersicht auszuarbeiten», erinnert Ruedi Riesen an die damalige Diskussion. Diese Idee habe der Stadtrat aufgegriffen.

Gesamtkosten von 350'000 Franken

Gemäss der neuen Vorlage der Stadtregierung macht Tempo 30 in neun Wohngebieten Sinn (siehe Kasten). Auf den Durchgangssachsen wie Kasernenstrasse, Seltisbergerstrasse oder Oristalstrasse soll nach wie vor Tempo 50 gelten. Für die einzelnen Gebiete hat das Stadtbauamt Massnahmenkataloge erarbeitet. Dabei ging man vom Minimum an Massnahmen aus, das für eine kantonale Bewilligung von Tempo 30 erforderlich ist. «Die Gebietsabgrenzungen sowie die Massnahmen haben allerdings provisorischen Charakter, da diese erst bei der Detail-Projektierung und der Mitwirkung der Bevölkerung definitiv festgelegt werden», erläutert Martin Hofer, Leiter des Stadtbauamts.

Ausserdem wurden für jedes Gebiet die Kosten abgeschätzt. Total sollen sie sich auf 350'000 Franken belaufen. Dieser Betrag ist im Finanzplan 2005 bis 2009 enthalten. Ein Teil von 70'000 Franken ist bereits Bestandteil des Budgets 2005. Für den Unterhalt und die Werterhaltung der neu erstellten Signalisationen und Markierungen rechnet die Stadt Liestal mit jährlichen Zusatzkosten von 7'800 Franken. Diese Summe wäre höher, wenn man zusätzlich Rabatten bepflanzen oder Bäume setzen würde. «Der Bund verlangt heute weniger begleitende Massnahmen bei der Realisierung von Tempo 30-Zonen als noch vor wenigen Jahren», legt Ruedi Riesen dar. «Die Umsetzung ist nun wesentlich günstiger und für Liestal deshalb auch machbar.»

Gerade der Kostenpunkt hat aber im Einwohnerrat einige Gegner auf den Plan gerufen. In Zeiten, in denen Sparen angesagt sei, könne man sich ein solches Projekt nicht leisten, hiess es an der Einwohnerratssitzung vom 20. April 2005 von Seiten der SVP/CVP/EVP-Fraktion. «Trotz Sparen soll man positive Zeichen für die Zukunft setzen», hält Stadtpräsidentin Regula Gysin diesem Argument entgegen. «Es ist für Liestal wichtig, Wohnqualität anzubieten und für Familien attraktiv zu sein.»

Start des Projekts in diesem Jahr

Sobald der Einwohnerrat das Konzept und den Verpflichtungskredit über 350'000 Franken ge-

nehmigt hat, erfolgt gebietsweise die Umsetzung des Projekts. Als erstes soll noch in diesem Jahr Tempo 30 im Heidenloch-Quartier eingeführt werden. «Vor allem der Schleichverkehr über die Heidenlochstrasse belastet dieses Gebiet», erläutert Martin Hofer. An der Heidenlochstrasse befindet sich ein grosser Kinderspielplatz. Aus diesem Wohnquartier seien schon etliche besorgte Hinweise bei der Stadt eingegangen, weil es immer wieder zu gefährlichen Situationen komme, führt Martin Hofer aus. Man könne den Schleichverkehr dort zwar nicht verbieten, aber wenigstens verlangsamen.

Ähnlich stellt sich die Situation im Gebiet Langhag dar, wo ebenfalls viele Familien mit Kindern wohnen. Stadtrat Ruedi Riesen, der selbst an der Langhagstrasse wohnt, kennt die Probleme dort aus eigener Anschauung. Durch die gerade verlaufende Langhagstrasse werde deutlich zu schnell gefahren. Auch an dieser Strasse befindet sich ein Kinderspielplatz. Das Langhaggebiet steht bei der Einführung von Tempo 30 an zweiter Stelle.

Da sich der Einwohnerrat in den bisherigen Debatten mehrheitlich positiv zu Tempo 30 in Liestal geäussert hat, darf man annehmen, dass das stadträtliche Konzept im Rat gute Chancen haben wird. «Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 wäre eine zukunftsgerichtete Lösung» sagt Stadtpräsidentin Regula Gysin. «Sie deckt sich auch mit den Legislaturzielen 2005 – 2008, in denen Nachhaltigkeit in allen Bereichen gross geschrieben wird.» Tempo 30 in Liestal, meint sie, könne zudem als Vorbild für umliegende Gemeinden wirken.

Ein Quartier nach dem andern

Die Umsetzung von Tempo 30 in den Wohnquartieren soll etappenweise erfolgen. Der Stadtrat geht von folgender Reihenfolge aus:

2005	Gebiet Heidenloch
2006	Gebiet Langhag
2007	Gebiet Schwieri
2007	Gebiet Oskar Bider
2007	Gebiet Rosen
2008	Gebiet Sichtern
2009	Gebiet Kessel
2009	Gebiet Schauenburg
2009	Gebiet Burghalden

Kick-Off

Fünf Planungsbüros haben am 29. April an der Besichtigung des Areals Bücheli/Obergestadeck teilgenommen und sind inzwischen an der Arbeit. Ihre Vorschläge für die neue Überbauung mit Manor-Warenhaus und unterirdischem Parkhaus werden Ende September präsentiert. Man darf gespannt sein.

Einen Ausflug wert

Vom 17. bis 19. Juni findet in Liestals Partnerstadt Waldkirch (D) das 8. Internationale Orgelfest statt. Mehr als 100 Dreh- und Jahrmarktorgeln verwandeln das Städtchen in eine riesige Freilichtbühne. Ein Schmaus für Auge, Ohr und Herz! www.stadt-waldkirch.de.

Alterswohnungen sind gefragt

450 Mitglieder zählt der Gemeinnützige Verein für Alterswohnungen Liestal mittlerweile. In seinen vier Liegenschaften bietet er 80 Wohnungen an. Anwärter/innen für die Wohnungen sind ältere und IV-berechtigte Personen und Vereinsmitglieder. Der neue Präsident des GVAL heisst Peter Schäfer.

Engelsaal für Vereine attraktiver

Das Hotel Engel möchte den Liestaler Vereinen bei der Nutzung des Saales einen Schritt entgegen kommen. So können sie in Zukunft günstigere Mahlzeiten aus einer «Vereinskarte» auswählen, die Bühne kostenlos benutzen und bei Bedarf gar den Service selbst bestreiten.

Italianità im Stedtl

Duftende Oleanderbüsche, Lorbeer und Küchenkräuter in Terracotta-Töpfen sind die Schmuckstücke des neuen Mini-Gartenrestaurants von Romano's Paninoteca am unteren Ende der Rathausstrasse. Wer dort einen Capuccino geniesst, darf sich für kurze Zeit in Sizilien wähnen. Eine Bereicherung der Begegnungszone.

Musik für Strassenkinder

400 Schulkinder aus 20 Musikklassen des ganzen Kantons musizieren am 21. Mai zwischen 09.30 und 14.30 Uhr in den Strassen von Liestals Altstadt. Der Erlös kommt Stassenkinder-Aktionen von Terre des Homme zu Gute.

Fleissige Liesel

Der Frauenverein Liestal betreut am Samstag, 28. Mai, von 08.00 bis 14.00 Uhr erneut den Blumenstand der Krebsliga beider Basel. Die Fleissigen Liesel, die sie an der Rathausstrasse verkaufen, stammen aus Schweizer Gärtnereien.

Liestal on TV

Der Lokalsender Nordwest1 plant zwischen 31. Mai und 6. Juni die Stadt Liestal vorzustellen. Die erste Ausstrahlung ist am 31. Mai um 19.20 Uhr vorgesehen. Danach gibt es tägliche Ausstrahlungen um 19.15, 22.15, 01.15, 04.15, 07.15, 10.15, 13.15 und 17.15 Uhr, das letzte Mal am 6. Juni. NW1 kann per Kabel (S41) empfangen werden.

Stadtrat

Auszug aus den wöchentlichen Stadtratssitzungen

14. Sitzung vom 26.4.2005

- Der Stadtrat hat den **Vollzugsbedarf** der letzten **Einwohnerratssitzung** vom 20.04.2005 definiert.
- Im Zusammenhang mit der **Begegnungszone Stedtl** hat der Stadtrat die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 51'353.80 genehmigt und einen dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 1'353.80 bewilligt.
- Der Stadtrat hat eine Stellungnahme zur **Bauprojektänderung H2 Pratteln – Liestal** genehmigt.
- Im Rahmen der **Sanierung des Schulhauses Gestadeck** hat der Stadtrat folgende Arbeitsvergaben für die Fenster beschlossen: Firma Schwald AG (Hauptbau, CHF 103'897.50) / Firma Leuthardt AG (Nebenbau, CHF 67'333.70).

- Betreffend **Leistungsauftrag Öffentlicher Verkehr** 2006 – 2009 und **Fahrplanänderungen Regionalbus** hat der Stadtrat seine Stellungnahmen zuhanden der Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. der Regionalbuskommission verabschiedet.
- Für die Beschaffung des **Hubrettungsfahrzeugs der Feuerwehr** wurde seitens des Stadtrates ein Beitragsgesuch an die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung eingereicht.
- Der Stadtrat schliesst sich in Sachen zweistufiger **Instanzenzug in Steuersachen** der Stellungnahme des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG an.



Stadt Liestal

Jetzt gültige Reisedokumente besorgen!

Zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr und Mittwoch Nachmittag von 13.00 – 18.00 Uhr) sind für Liestaler Einwohner/innen die Schalter der Einwohnerkontrolle im Erdgeschoss des Rathauses am

Samstag, 21. Mai 2005, von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Für das Beantragen von Ausweisen ist Ihre persönliche Präsenz am Schalter der Einwohnerkontrolle erforderlich. Nutzen Sie deshalb diese Gelegenheit eines offenen Samstags, um frühzeitig für die nächste Ferienreise gerüstet zu sein. Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen auf Seite 5.

EINWOHNERKONTROLLE LIESTAL 061 927 52 24 (keine Telefonbedienung am 21.5.2005), maya.schweizer@liestal.bl.ch
(Die anderen Schalter im Rathaus sind an diesem Tag geschlossen.)

Reise geplant? Sind Pass und ID noch gültig?

Wer sich jetzt schon um die Aufdatierung seiner Reisedokumente kümmert, profitiert von kürzeren Lieferfristen. Je kürzer der Abstand zu den Sommerferien, desto grösser sind die eintreffenden Begehren für neue Pässe und Identitätskarten. Die Städte und Gemeinden stellen diese nicht mehr selbst aus, sondern leiten sie weiter an das Pass- und Patentbüro Baselland.

Reisepass

- 1 aktuelles Passfoto (Wichtig: neutraler Hintergrund, Augen gut sichtbar, Gesicht von vorne und keine Sonnenbrillen oder andere Fremdobjekte auf dem Kopf; bei Brillenträgern darf sich der Blitz nicht auf den Brillengläsern widerspiegeln);
- Alten/gültigen Pass mitbringen, sofern vorhanden;
- Gebühren: Erwachsene CHF 125.–, Kinder CHF 60.– (Barzahlung bei Bestellung);
- Gültigkeit: Personen bis zum 3. Altersjahr = 3 Jahre; Personen ab 3. bis 18. Altersjahr = 5 Jahre; Personen ab 18. Altersjahr = 10 Jahre;
- Lieferfrist: ca. 15 Arbeitstage;
- Kinder können nicht mehr in den Pass der Eltern eingetragen werden!
- Pässe können nicht mehr verlängert werden;
- Falls jemand umgehend/dringend einen Reiseausweis benötigt, muss ein «provisorischer Pass» (ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle) beantragt werden, was an den Wochenenden nur am Flughafen möglich ist. Diese werden nur für eine kurze Gültigkeitsdauer ausgestellt und sind mit höheren Gebühren/Kosten verbunden.

Identitätskarte (ID-Karte)

- 1 aktuelles Passfoto (Kriterien vgl. «Reisepass»);
- Alte/gültige ID-Karte mitbringen, sofern vorhanden;
- Gebühren: Erwachsene CHF 70.–, Kinder CHF 35.– (Barzahlung bei Bestellung);
- Gültigkeit: analog Reisepass;
- Lieferfrist: ca. 10 Arbeitstage.

Kombi-Angebot (neuer Pass und neue ID-Karte)

- Kriterien/Anforderungen siehe «Reisepass» bzw. «Identitätskarte»
- Gebühren: Erwachsene CHF 138.–, Kinder CHF 73.– (Barzahlung bei Bestellung);
- Gültigkeit: analog Reisepass, ID-Karte;
- Lieferfrist: siehe «Reisepass» bzw. «Identitätskarte».

Verlust von Ausweisen

Falls Sie einen Ausweis verloren haben oder dieser gar gestohlen wurde, so haben Sie vorgängig der Bestellung eines neuen Reiseausweises auf der Einwohnerkontrolle eine «Verlustmeldung» bei der Kantonspolizei zu beschaffen. Meldungen einer ausländischen Polizei oder eines Flughafen-Sicherheitsdienstes sind ungültig.

Weitere wichtige Punkte

- Die Einwohnerkontrolle Liestal kann nur Anträge für Liestaler Einwohner/innen ausstellen!
- Antragsteller/innen (ab dem 7. Altersjahr) von Ausweisen müssen zwingend persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vorbei kommen.
- Bei Fragen und Unklarheiten können Sie die Einwohnerkontrolle Liestal jeweils montags bis freitags von 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr telefonisch unter 061 927 52 26 erreichen.
- Weitere Infos zu den Ausweisen (auch zum Pass mit biometrischen Daten) sind auch im Internet unter www.baselland.ch und www.fedpol.ch abrufbar.



Seit Reisedokumente nicht mehr von den Gemeinden selbst ausgestellt werden, ist es ratsam, bei ihrer Beantragung genügend Zeit einzurechnen. Antragsteller/innen ab 7 Jahren müssen persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vorsprechen.

Für die Reise in die USA: Biometrischer Schweizer Pass

Wer nach dem 26. Oktober 2005 ohne Visum in die USA will, braucht einen – vor diesem Datum ausgestellten – Pass!

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. April 2005 entschieden, die Einführung eines biometrischen Passes auf das entsprechende Vorgehen der Staaten der Europäischen Union (EU) abzustimmen. Insbesondere sollen die hohen technischen Anforderungen der EU bei der Entwicklung des biometrischen Schweizer Passes berücksichtigt werden können. Auf Antrag des Projektausschusses «Biometrie in Schweizer Reiseausweisen», in dem auch die Kantone vertreten sind, beschloss der Bundesrat daher, den Termin für die Einführung eines biometrischen Schweizer Passes von Ende 2005 auf den 1. September 2006 zu verschieben.

Die Verschiebung der Einführung des biometrischen Schweizer Passes hat Konsequenzen für Schweizerinnen und Schweizer, die in der Zeit vom 26. Oktober 2005 bis zum 1. September 2006 im Rahmen des so genannten «Visa-Waiver-Programms» ohne Visum in oder durch die USA reisen wollen: Sie müssen jetzt sicherstellen, dass sie dann im Besitz eines Passes vom Modell 03 sind, der vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde. Schweizer Pässe vom Modell 03, die vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt werden, werden gemäss den Bestimmungen der USA nämlich auch nach dem 26. Oktober 2005 für eine visumsfreie Reise in oder durch die USA akzeptiert. Wer den Pass 03 will, sollte ihn möglichst bald in seiner Wohnsitzgemeinde bestellen – spätestens aber bis Mitte September, damit der Pass noch vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt werden kann. Bei weiteren Detailfragen sollte nicht gezögert und die Hotline des Bundesamtes für Polizei (fedpol) kontaktiert werden: Sie ist zu erreichen unter der Gratis-Nummer 0800 820 008, jeweils von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr. Alle wichtigen Informationen zum Thema sind zudem im Internet unter www.fedpol.ch/d/brennpunkt/ zu finden.

Zusätzliche Schalteröffnung für Reiseausweise

Um erwerbstätigen Personen und Familien die Beschaffung ihrer Reiseausweise zu erleichtern, wird die Einwohnerkontrolle im Rathaus am Samstag Vormittag, 21. Mai, von 09.00 – 12.00 Uhr, ihre Schalter öffnen.

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können auch telefonisch mit der Einwohnerkontrolle vereinbart werden.

Weitere Informationen sowie einzelne Onlinedienstleistungen können unter www.liestal.ch abgerufen werden.

Standortförderung als wichtiges Anliegen in der Agglomeration Liestal

Wettbewerb ist nicht allein in der Privatwirtschaft, sondern auch unter Agglomerationen und Wirtschaftsstandorten ein zunehmend bedeutsames Thema. Begriffe wie Standortpromotion, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing gehören zusehends in das Grundvokabular der Städte und ihres kommunalen Umfelds. Auch für die Stadt Liestal ist es von grossem Interesse, die eigenen Stärken und Möglichkeiten zu kennen, für die ansässige Bevölkerung, die Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe präsent zu sein und mit einer zukunftsgerichteten Politik, klugen Zonenplanung sowie einer auf die Raumangebote und Nutzungsmöglichkeiten abgestimmten Marketingstrategie den Standort wirksam zu fördern.

Eine Delegation des Stadtrates ist derzeit daran, die nötigen Grundlagen zu erarbeiten, um die Konturen einer in den gegebenen Gesamtrahmen eingebetteten und massstäblich richtig definierten Standortförde-

rung zu formulieren. Sie tut dies mittels Interviews bei KMU auf dem Platz Liestal, mit den für die Wirtschaftsförderung zuständigen kantonalen Instanzen und der Wirtschaftskammer. Als nächsten Schritt geht es nun darum, sich an bereits bestehenden erfolgreichen Beispielen im Kanton Basel-Landschaft zu orientieren und daraus die nötigen Erkenntnisse für das Konzept Standortförderung Liestal zu definieren. Anschliessend soll die bisherige Wirtschaftskommission neu zusammengesetzt und mit einem geeigneten Mandat versehen werden, damit die personellen und finanziellen Ressourcen für die Standortförderung festgelegt und organisiert werden können. Ein Einbezug sowohl von Handel und Gewerbe als auch – bei Interesse – der Nachbargemeinden ist bereits angedacht und verschiedenenorts diskutiert und positiv beurteilt worden.

Roland Plattner

Stadtverwaltung

Politische Rechte

Abstimmungen vom 5. Juni 2005

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss vom 17.12.2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin.
- Bundesbeschluss vom 18.06.2005 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).

Kantonale Vorlagen

- Formuliert Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsinitiative)
- Formuliert Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsinitiative).

Kommunale Vorlagen

- Keine

Die Abstimmungsunterlagen werden in der Woche vom 9. – 14. Mai 2005 verschickt.

Ersatzwahl Schulrat

Frau Tania Zbinden-Dörflinger hat per 30. April 2005 ihren Rücktritt als Mitglied des Kindergarten- und Primarschulrates sowie des Kreisschulrates erklärt. Die FDP Liestal wird gemäss dem für die aktuelle Amtsperiode vereinbarten Parteienproporz dem Einwohnerrat Liestal – als Wahlorgan – auf eine nächste Parlamentssitzung die Kandidatin/den Kandidaten für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Juli 2008 zur Wahl vorschlagen.

aktuell

Blasmusik pur in Liestal

Am Kantonalen Musikfest und am Kantonalen Jugendmusikfest werden mehr als 2000 Musikantinnen und Musikanten Liestal den Marsch blasen und sich dabei bewerten lassen. Der Anlass bietet Blasmusik auf höchster Stufe. In Frenkenbündten wird ein eigentliches Festzentrum errichtet.

11. Kantonales Jugendmusikfest: Sonntag 19. Juni 2005

Ab 10.00 Uhr präsentieren sich 10 Jugendmusik-Korps mit einer fetzigen Marschparade durch Liestal. Nachmittags stellen sie sich im Festzentrum Frenkenbündten dem Publikum und der Jury mit Wettspielvorträgen.

20. Kantonales Musikfest: 24. – 26. Juni 2005

Das Wochenende der Blasmusik wird mit einer volkstümlichen «Stubete» am Freitagabend im Festzelt Frenkenbündten eröffnet. 7 bekannte Volksmusik-Formationen spielen zur Unterhaltung auf. Der Eintritt ist frei. Samstag und Sonntag gehören den Wettspielen. In 3 Wettspiellokalen werden die Vorträge von den Juryteams bewertet und die Punktzahlen unmittelbar nach dem Spiel bekannt gegeben. Dazu kommen, ebenfalls mit Bewertung, Marschmusikparaden durch das Stedtl. Einen Durchgang wird es am Samstagnachmittag von 15.00 – 16.30 Uhr geben und zwei weitere sind am Sonntag geplant von 11.00 – 12.15 und von 15.00 – 16.30 Uhr.

Ein Galaabend auf höchster Stufe am Samstag 25. Juni 2005

Die «Otmarmusik St. Gallen», eines der besten Show- und Unterhaltungs-Blasorchester der Schweiz, bestreiten den Gala-Abend gemeinsam mit den «Otmarm-Dancers». Im Mittelpunkt stehen Klänge und Tänze aus der Welt des Films sowie Unterhaltungsmelodien vom Swing bis hin zur Volksmusik. Zum Tanz spielen die «Vierstern-Ämmitaler» auf.

Offizieller Empfang der Ehrengäste mit Fahnenübergabe

Am Sonntag, 09.30 Uhr findet zudem vor dem Rathaus die Fahnenübergabe an die Stadtmusik Liestal statt, im Beisein von 58 Vereinsführern mit farbenprächtigen Bannern, über 150 Ehrengästen und Publikum.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.stadtmusikliestal.ch und www.mvbl.ch.

Anpassungen in den Zonenvorschriften

Mit der Verabschiedung des Entwicklungsplanes 1995 im Einwohnerrat wird die Liestaler Ortsplanung aus dem Jahr 1974 einer Gesamtrevision unterzogen.

In einer ersten Phase ist der Teilzonenplan Zentrum mit dem Stedtli im Januar 2002 (Gebiete A + C) in Kraft gesetzt worden. In der 2. Phase soll nun auch das Baugebiet ausserhalb des Teilzonenplanes Zentrum (Gebiet B) in die Revision einbezogen werden (siehe auch ausführlicher Beitrag auf Seite 22).

Im Zuge der Gesamtrevision ist auch das Liestaler Baureglement, das aus dem Jahr 1974 stammt und viele veraltete Bestimmungen enthält, überprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass das Reglement aufgehoben werden kann, sofern die etwa 10 Prozent der im Baureglement enthaltenen Bestimmungen, die heute noch Gültigkeit haben, in die vorhandenen Zonenreglemente übernommen werden.

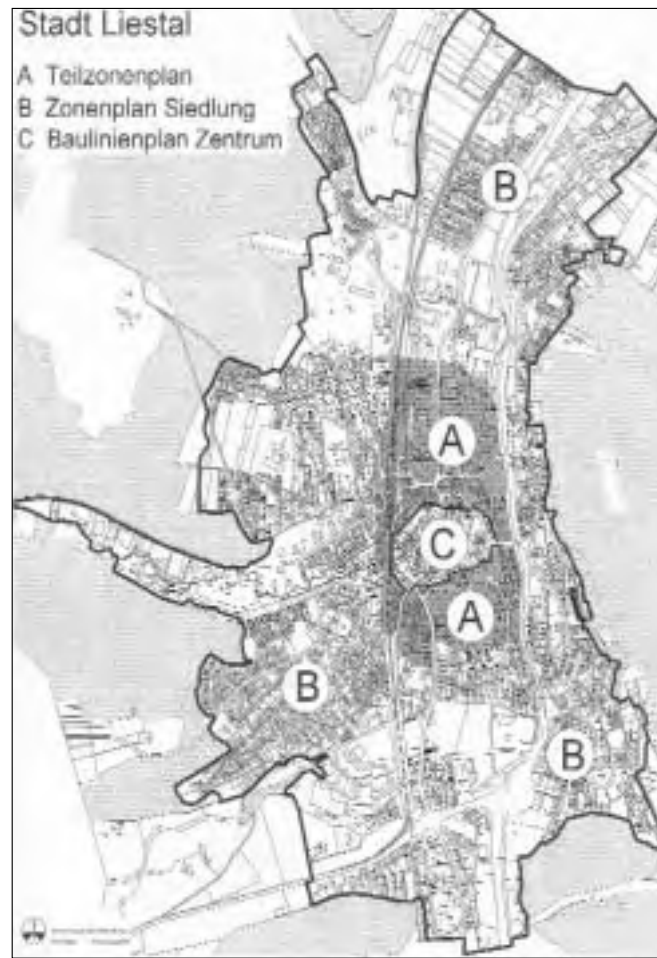
Diese Teilrevision umfasst die beiden Gebiete «Teilzonenplan Zentrum» mit dem «Stedtli» (Planaufgabe A + C) – und die Zonenvorschriften «Siedlung» (Planaufgabe B).

Im gleichen Zug werden Bestimmungen des neuen kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, in die beiden Reglemente aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bestimmungen zu den Kleinbaugesuchen.

Im «Teilzonenreglement Zentrum» sollen zudem verschiedene Mängel, welche sich aus der Praxis ergeben haben, behoben werden. Dies bedingt, dass auch die Gestaltungsbaulinen im Stedtli angepasst werden müssen (Planaufgabe C). Mit dieser Anpassung sollen gleichzeitig die diversen Baulinienpläne, welche bis in das Jahr 1921 reichen, auf den neuesten Stand gebracht werden. Diese Baulinienpläne können zu 90% übernommen werden.

Die Änderungen und Nachführungen zu den Zonenreglementen werden jetzt mittels Planaufgaben der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Sie liegen im Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf.

Die «Zonenbereiche Zentrum» (A), «Siedlung» (B) und «Baulinienplan Zentrum und Stadtgraben» (C) befinden sich auf Grund der Aufhebung des Baureglementes 1974 in einer Teilrevision. Nachführungen und Anpassungen – teilweise marginaler Natur – werden mittels Planaufgaben öffentlich bekannt gemacht.



Planaufgabe A

Teilzonenplanvorschriften Zentrum

Aus dem **Baureglement** sind folgende Bestimmungen übernommen und gleichzeitig den heutigen Gegebenheiten angepasst worden:

- Anforderungen und Aufgaben der Stadtbaukommission;
- Delegation des Baubewilligungswesens.

Aufgrund des neuen kantonalen **Raumplanungs- und Baugesetzes** mussten die Bestimmungen zu den Bauten und Anlagen, die durch die Gemeinden bewilligt werden können (Kleinbauten) für die kommunalen Anforderungen in den folgenden Punkten präzisiert werden:

- Bauten und Bauteile zwischen den Bau- und Strassenlinien;
- Detaillierungsgrad bezüglich den Anforderungen für das Bewilligungsverfahren;
- Gebührenansätze;
- Rechtsmittel.

Die Teilzonenplanvorschriften Zentrum haben weitere Anpassungen erfahren:

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe der Teilzonenvorschriften im Jahre 2001 musste festgestellt werden, dass noch gewisse Mängel im Reglement und in der Plangrundlage vorhanden sind. Bei der Erarbeitung der notwendigen Verordnung wurde zudem festgestellt, dass das Reglement nicht alle Delegationen beinhaltet, welche notwendig sind, um die erforderlichen Detailbestimmungen auf Stufe Stadtrat zu regeln. Aufgrund der zweijährigen Praxis drängen sich kleinere Anpassungen am Reglement auf. Nebst redaktionellen Korrekturen wurden deshalb noch folgende massgebende Ergänzungen im Reglement und Zonenplan aufgenommen:

- Präzisierungen bezüglich dem Bauen im Stadtgrabenbereich aufgrund der Verordnung;
- Präzisierung zu den Gestaltungsvorschriften bei den Dachlandschaften in der Kernzone aufgrund des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes;
- Ausnahmeregelung in Bezug auf die Berechnung der Nutzung in den Zentrumszonen bei der Abweichung von der zulässigen Vollgeschosszahl aufgrund der Praxis;
- Präzisierung bezüglich der noch möglichen Überbauungsflächen bei den Parzellen innerhalb der Ortsbildschutzzonen aufgrund der damaligen Planaufgabe;
- Präzisierung der Ausnahmemöglichkeiten des Stadtrates aufgrund des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes;
- Änderungen von 3 Schutzstufen in der Kernzone des Zonenplanes (Parzellen 1266, 1415 und 1458).

Der Einwohnerrat hat am 20. April 2005 die Nachführungen zu den Teilzonenvorschriften Zentrum beschlossen.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird die öffentliche Planaufgabe von 30 Tagen vom 12. Mai bis 10. Juni 2005 durchgeführt.

Die Unterlagen können im Rathaus, Schalter des Stadtbauamtes, 2. Stock, während den Schalteröffnungszeiten, oder unter www.liestal.ch eingesehen werden.

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist, spätestens bis 10. Juni 2005 (Poststempel), schriftlich, begründet und mit der Bezeichnung «Planaufgabe A» an den Stadtrat Liestal zu richten.

Zonenreglement Siedlung

Aus dem **Baureglement** sind folgende Bestimmungen übernommen und gleichzeitig den heutigen Gegebenheiten angepasst worden:

- Ersatzabgabe für nicht realisierte Autoabstellplätze;
- Mindestanforderungen für Spielplätze und Freizeitanlagen bei grösseren Überbauungen;
- Anforderungen und Aufgaben der Stadtbaukommission;
- Delegation des Baubewilligungswesens.

Aufgrund des neuen **kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes** mussten zudem die Bestimmungen zu den Bauten und Anlagen, welche durch die Gemeinden bewilligt werden können (Kleinbauten) für die kommunalen Anforderungen in den folgenden Punkten präzisiert werden:

- Bauten und Bauteile zwischen den Bau- und Strassenlinien;
- Detaillierungsgrad bezüglich den Anforderungen für das Bewilligungsverfahren;

- Gebührenansätze;
- Rechtsmittel.

Der Einwohnerrat hat am 20. April 2005 die Nachführungen zum Zonenreglement Siedlung beschlossen.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird die öffentliche Planauflage von 30 Tagen vom 12. Mai bis 10. Juni 2005 durchgeführt.

Die Unterlagen können im Rathaus, Schalter des Stadtbauamtes, 2. Stock, während den Schalteröffnungszeiten, und unter www.liestal.ch eingesehen werden.

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist, spätestens bis 10. Juni 2005 (Poststempel), schriftlich, begründet und mit der Bezeichnung «Planauflage B» an den Stadtrat Liestal zu richten.

Baulinienplan Zentrum und Stadtgraben

Mit der Erarbeitung der «Teilzonenvorschriften Zentrum» wurden in der Altstadt Liestal Gestaltungsbaulinien festgelegt, welche die zu geringen Abstände der historischen Bauten gegenüber dem Strassenraum schützen. Im Rahmen der öffentlichen Planauflage der Teilzonenvorschriften Zentrum im Jahre 2001 musste festgestellt werden, dass noch gewisse Mängel sowohl am Reglement als auch an der Plangrundlage, insbesondere bei den Gestaltungsbaulinien, vorhanden sind.

Über die direkt an die Altstadt angrenzenden Strassenzüge im so genannten «Stadtgrabenbereich» vom Törl über die Büchelstrasse, Meyer-Wiggli-Strasse, Schleifewuhrweg, Seestrasse bis Wasserturmplatz sowie an der Gerberstrasse und Lindenstrasse, bestehen immer noch altrechtliche Baulinienpläne bis ins Jahr 1921.

Mit der Teilzonenvorschriften Zentrum wurden neue Entwicklungsvorstellungen definiert. Insbesondere wurde mit dem § 8 der neuen Teilzonenvorschriften die Gestaltung des Stadtgrabenbereichs festgelegt. Die bestehenden Baulinien stimmen in ihrer Wirkung nicht mehr überall mit den neuen Entwicklungsvorstellungen überein.

Das Stadtbauamt entschloss sich deshalb, die Gestaltungsbaulinien in der Altstadt den Gegebenheiten vor Ort anzupassen und die Baulinien in den vorerwähnten Strassen zu überprüfen, zu bereinigen und wo nötig anzupassen. Dabei konnte festgestellt werden, dass ein grosser Teil der Baulinien nicht verändert werden muss.

Mit dem neuen Baulinienplan sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Korrektur der Mängel bei den Gestaltungsbaulinien innerhalb der Stadtmauer.
- Eine klare Definition der Baulinien im Stadtgrabenbereich, die den bestehenden Gegebenheiten und der Praxis der Stadt Liestal entsprechen.
- Zusammenfassung aller bestehenden Pläne und Mutationen in einen einzigen und übersichtlichen Plan. Das bedeutet, dass aus formalrechtlichen Gründen auch die alten, bereits rechtsgültigen Bau- und Strassenlinien neu aufgelegt werden müssen.

Der Stadtrat hat am 20. August 2004 im Rahmen der Verabschiedung der Änderungen zu den Teilzonenvorschriften Zentrum an den Einwohnerrat den Baulinienplan Zentrum und Stadtgraben beschlossen.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird die öffentliche Planauflage von 30 Tagen, aufgrund des direkten Zusammenhangs mit den Teilzonenvorschriften Zentrum, gleichzeitig vom 12. Mai bis 10. Juni 2005 durchgeführt.

Die Unterlagen können im Rathaus, Schalter des Stadtbauamtes, 2. Stock, während den Schalteröffnungszeiten, und unter www.liestal.ch eingesehen werden.

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist, spätestens bis 10. Juni 2005 (Poststempel), schriftlich, begründet und mit der Bezeichnung «Planauflage C» an den Stadtrat Liestal zu richten.

Baugesuche

Zimmermann-Spinnler Marliese, Rehhagstrasse 8, Liestal: Sanierung und Umbau, Garagen, Gräubernstrasse 41, Parz. 6259.

Bieri Daniel, Rosenberg 80, Liestal: Unterstand für Geräte/Maschinen Rosenberg 80, Parz. 307.

Swiss Life Property Erich Schmidig, Postfach 2831, 8022 Zürich: Parkplatz-erweiterung, Erlenstrasse 1 und 5, Liestal, Parz. 126.

Zaugg Dominik und Sabine, Im Pfauenhof 9, Liestal: Anbau, Heidenlochstrasse 32, Liestal, Parz. 2263.

Artilux Herzog AG, Industriestrasse 17, Liestal: Sanierung und Umbau, Wasserturmplatz 8, Liestal, Parz. 804.

Siegenthaler + Partner Architektur AG, Erzenbergstrasse 46, Liestal: 2 3-Familien-Terrassenhäuser, Hurlistrasse, Liestal, Parz. 1956.

Meier-Gysin René und Désirée, Langhagstrasse 11, Liestal: Ausbau Dachgeschoss, Langhagstrasse 11, Parz. 528.

Die Planauflagen für die hier publizierten Baugesuche haben teilweise schon stattgefunden. Um sich rechtzeitig über Baugesuche informieren zu können, steht das Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung (auch www.bl.ch, Amtsblatt, Grundbucheintragen). Zudem werden sie in den Vitrinen bei den beiden Rathauseingängen veröffentlicht.

Nachgefragt

Möglichst viele Junge bei der Stange halten!

Nach den heroischen 70er- und 80er-Jahren ist es um den SC Liestal vorübergehend etwas ruhiger geworden. Nun scheinen Sie wieder vermehrten Zulauf zu haben. Täuscht dieser Eindruck?

Tatsächlich hatten wir vor 20 Jahren leistungsmässig eine tolle Zeit, vor allem im Laufbereich. Wir hatten auch eine starke Medienpräsenz, dazu hat nicht zuletzt der damalige Erfolgstrainer René Juillerat viel beigetragen. Der Club florierte. In der Folge gab es bei Trainern und Athleten einen Generationenwechsel, junge Sportler kamen nach. Nach aussen hin wurde es etwas ruhiger, man hörte weniger vom SCL. Inzwischen ist hier aber wieder einiges los. Wir haben das Glück, einen grossen Trainerstab zu haben. Das gibt uns die Möglichkeit, das Angebot breiter zu gestalten und in jeder Alterskategorie mehr Jugendliche aufzunehmen – was auch in Anspruch genommen wird. In den Medien sind wir im Moment auch wieder stärker präsent dank den Erfolgen einiger unserer Athleten. Generell hat es die Leichtathletik nicht so leicht, Medienecho zu finden, weil sie immer wieder von den Trendsportarten in den Hintergrund gedrängt wird. Wir werden nur beachtet, wenn wir überdurchschnittliche Leistungen erbringen.

Welches sind die aktuellen Ziele des SCL?

Die jetzige Breite im Angebot mit dem Trainerstab soll beibehalten werden und Kontinuität bringen. Wir versuchen, möglichst viele Junge bei der Stange zu halten und ins Junioren- und Aktivenalter durchzubringen. Dort streben wir ein hohes Leistungsniveau an. Viele 15- bis 18-jährige bleiben nach aktiven Trainingsjahren plötzlich auf der Strecke, weil ihnen die Geduld fehlt, dran zu bleiben oder weil andere Aktivitäten locken. Für sie ist es von Vorteil, in möglichst grosse, gut funktionierende Gruppen eingebunden zu sein. So kommen sie nicht nur wegen des Trainings, sondern auch wegen ihrer Kollegen und dem sozialen Gefüge. Es ist wichtig, dass nicht allein die Leistung im Vordergrund steht. Eine ideale Gruppe besteht aus starken UND schwachen Leistungsträgern, denn sonst dreht sich alles nur noch um die Leistung. All dies soll mithelfen, Jugendlichen einen guten Ausgleich zu bieten, um die manchmal schwierigen Zeiten des Erwachsenwerdens zu überbrücken.

Welches sind Ihre aktuellen Erfolge?

Stark sind wir vor allem in traditionellen Disziplinen wie Mittelstreckenlauf und Sprint. Einige unserer Mitglieder – Junioren wie auch

**Roland Hertner,
Lauftrainer beim
Sportclub Liestal**



Aktive – gehören zur nationalen Spitze und haben schon mehrere Medaillen von Schweizer Meisterschaften mit nach Hause gebracht.

Gibt es Stellen, an denen der Schuh drückt?

Zur Zeit haben wir keine Probleme, die uns ernsthaft plagen, ausser jenem, das die meisten Vereine kennen: Der ewige Kampf, alle Chargen im Vorstand besetzen zu können. Es ist schwieriger geworden, Leute zu finden, die sich auf freiwilliger Basis einsetzen. Natürlich stehen auch die Trainer nicht Schlange. Die jetzige Situation, dass wir so gut dotiert sind, kann sich jederzeit ändern.

Eine unserer früheren Herausforderungen scheint jetzt gelöst zu sein: Da wir uns im Sommer das Stadion Gitterli mit dem FC Liestal teilen und beide Vereine in den letzten Jahren stark gewachsen sind – der FC sogar sprunghaft – hat es immer wieder Abstimmungsprobleme gegeben. Es ist nicht leicht, die Bedürfnisse beider Vereine in einem einzigen Stadion zu befriedigen. Nun ist aber mit Stefan Sprunger ein hervorragender Platzwart vor Ort, dem es gelingt, uns alle trotz schwierigen Bedingungen aneinander vorbei zu bringen.

Welches sind Ihre persönlichen Karriere-Highlights?

Ich war zehn Mal Schweizer Meister über 3000 Meter Steeple, einem Lauf mit Hindernissen und Wassergraben. Mein Schweizer Rekord, den ich 1986 aufstellte, hatte noch bis vor drei Jahren Gültigkeit. Ebenfalls 1986 startete ich zudem an der Qualifikation für die Europameisterschaft.

Sportclub Liestal mit den Abteilungen Leichtathletik, Frauengymnastik und Senioren.

Altersklassen in der Leichtathletik:

bis 13 Jahre: Schüler/innen

ab 14 Jahren: Jugend B oder Jugend A

ab 18 Jahren: Junioren

ab 20 Jahren: Aktive

www.scl-athletics.ch

Ansichten

Gemeinsam stark

Ich bin immer wieder gerne unterwegs, in der Schweiz und im Ausland! Und wenn ich irgendwo unterwegs bin, versuche ich die Augen und Ohren möglichst offen zu halten um aufzunehmen, was ich sehe und höre.



**Elisabeth Strübin,
Pfarrerin**

Wie viele köstliche kleine Begebenheiten habe ich schon erlebt. Und wie oft habe ich Vorurteile ablegen können, wenn ich andere Menschen in ihrem Lebensraum erlebte und sich die Gelegenheit zu einem kleinen Schwatz ergab, indem ihre Sorgen und Freuden zur Sprache kamen. Oft sind es nicht die spektakulären Kunstwerke und Bauten, die sich mir besonders einprägen, sondern Alltägliches, das mich schmunzeln lässt.

So habe ich in Nordengland, in der eindrucklichen Kathedrale von York an einem Verkaufsstand in einer Ecke auf einer Karte ein Morgengebet entdeckt, das mich schmunzeln machte:

*Lord help me to remember
that nothing is going to happen to me today
that You and I can't handle!*

Frei übersetzt heisst das etwa:

*Gott, hilf mir, dass ich daran denke,
dass mir heute nichts geschehen wird,
was Du und ich – wir zusammen – nicht
bewältigen könnten!*

Dieses kleine Gebet lässt mich immer noch schmunzeln. Ich habe die Karte nämlich damals gekauft und sie hängt nun über meinem Schreibtisch. Und wenn ich mich da am Morgen einfinde und das Gefühl habe, ich könne nicht alles bewältigen, was an diesem Tag sein sollte, dann fällt mein Blick auf diese paar Worte. Ich lese sie und sie lösen bei mir ein leichtes Schmunzeln aus und damit beginnt sich auch in meinem Innern etwas zu lösen. Dieses Reiseandenken bringt mich zum Nachdenken – zum Nachdenken über die tiefe Wahrheit, dass Gott mit mir geht, und zwar an jedem Tag und dass ich mit seiner Hilfe das tun kann, was nötig ist. So bin ich gerne unterwegs und ich wage meine Schritte – stets von Neuem froh, dass ich begleitet bin.

Die Meinung der Kolumnist/innen braucht sich nicht mit jener der Redaktion zu decken.

aufgefallen

«Santhera zählt zu den führenden Biotech-Unternehmungen»

Die Santhera Pharmaceuticals AG hat letztes Jahr im August den Standort Liestal zum Hauptsitz gewählt. Weshalb ist Ihre Wahl auf Liestal gefallen? Wo sehen Sie die Standortvorteile?

Den Standort Liestal haben wir aus mehreren Gründen gewählt. Die Firma Santhera Pharmaceuticals AG ist ein Zusammenschluss der Unternehmungen Graffinity Pharmaceuticals AG aus Heidelberg (Deutschland) und MyoContract AG aus Liestal. Für die neue Firma stand Liestal als Standort im Vordergrund, weil sich hier vor drei Jahren schon die MyoContract mit grosszügiger Unterstützung der Kantonsregierung im Kantonalen Labor ansiedeln konnte. Zudem finden wir hier ideale Voraussetzungen bezüglich der Nähe zur Pharma-Industrie in Basel. Unsere Investoren sind mit dem Hauptsitz Liestal ebenfalls sehr zufrieden, weil ein Schweizer Firmensitz den Zugang zur Schweizer Börse erleichtert. Diese hat sich im so genannten «Life Science»-Sektor in den letzten Jahren sehr profiliert und erschien uns attraktiver als die Börsen in Frankfurt oder London.

Wie viele Mitarbeitende beschäftigt die Santhera in Liestal? Welches ist die Kernkompetenz Ihres Unternehmens?

Die Santhera beschäftigt in Liestal 25 Mitarbeitende, welche mehrheitlich einen akademischen Hintergrund haben. Unsere Kernkompetenz ist die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Medikamente auf dem Gebiet der neuromuskulären Erkrankungen – zum Beispiel Muskeldystrophie – und auf dem Gebiet von Stoffwechselkrankheiten, wie etwa Diabetes. Unsere Entwicklungsabteilung, die verantwortlich ist für die klinische Phase der Medikamentenforschung, erforscht derzeit neue Therapien für neuromuskuläre Erkrankungen. Die Santhera zählt international zu den führenden Biotech-Unternehmen. Dies lässt sich zurückführen auf das besondere Portfolio unserer Projekte und Technologien, das grosse Know-how unseres wissenschaftlichen Teams und ein kompetentes Management.

**Dr. Thomas Meier,
Chief Scientific Officer
der in Liestal ansässigen
Santhera Pharmaceuticals AG**



Welchen Herausforderungen muss sich Ihr Unternehmen aktuell stellen?

Ein kurzfristiges Ziel ist die Durchführung der klinischen Studien für unser Leitprodukt zur Behandlung neuromuskulärer Erkrankungen. Die Studien, die in Europa und den USA durchgeführt werden, sind relevant für die Zulassung des Medikamentes. Dies ist eine ganz entscheidende Phase für unser Unternehmen, denn wir haben uns zum Ziel gesetzt, solche Medikamente in Europa und den USA selbst auf den Markt zu bringen.

Ganz anders verfahren wir mit unseren Wirkstoffkandidaten für die Diabetes-Behandlung. Weil die Entwicklungskosten auf diesem Gebiet zu hoch sind für ein Unternehmen unserer Grösse, werden sie an ein Drittunternehmen auslizenzieren. Mit den Lizenzeinnahmen wollen wir die klinische Entwicklung unseres Leitprodukts weiter finanzieren.

**Santhera Pharmaceuticals AG, Hammerstrasse 47, 061 906 89 50,
www.santhera.ch**

aktuell

Alt und grau



Die grosse Sonderausstellung im Museum.BL «Sechsendsechzig. Eine Ausstellung zum Alt und Grau werden» handelt von einem Traum der Menschheit, der sich erfüllt hat. Wir werden heute so alt wie nie zuvor.

Nur: wieso wollen alle möglichst alt werden, niemand aber alt sein? Und wie geht es den alten Menschen in der Schweiz wirklich? «Sechsendsechzig» zeigt das Potenzial des Alters und die Perspektiven alter Menschen in unserer Gesellschaft auf. Die Ausstellung leistet in spielerischer und visuell ansprechender Weise einen Beitrag zur Diskussion über das Alter, die früher oder später alle etwas angeht. Filme, Fotografien, Objekte, Tondokumente und Installationen bilden einen Parcours, der alle Sinne anspricht und das Publikum mit einbezieht.

Um sich «uralt» zu fühlen, muss man nicht unbedingt graue Haare oder Altersflecken haben. Die Zuschreibungen «alt» und «jung» macht man auch an Verhaltensweisen, Einstellungen oder dem Kleidungsstil fest. Gewisse Dinge werden durch das Prädikat «alt» geädelt, für andere ist damit der Weg in den Abfall geebnet. Alt kann zudem chic sein: Retro-Ästhetik ist gefragt und junge Designer befassen sich heute mit Alltagsobjekten für die Alten von Morgen. Ob der Eierlikör mit Limonade gemixt und in trendy gestylter Büchse wirklich zum In-Getränk avanciert, bleibe dahingestellt.

Vernissage: 20. Mai, 18.30 Uhr im Museum.BL. Musik und Texte von Rapper «Greis». Ueli Beck führt durch den Abend. Die Ausstellung dauert bis zum 27. August.

75 Jahre Natur- und Vogelschutzverein Liestal



Bild: Sammlung Strübin, Museum.BL Liestal

Dieses Jahr kann der Natur- und Vogelschutzverein sein 75-Jahr-Jubiläum feiern – auf dem Bild von Theodor Strübin aus den 50er-Jahren symbolisiert durch den fürsorglich aufgenommenen Nestling, der beim Mühlemattschulhaus aus dem Nest gefallen ist. Der «Verein für Vogelschutz», wie er bis 1993 heissen sollte, wurde am 10. April 1930 mit dem Ziel gegründet, «das Interesse für unsere wildlebenden Vögel zu wecken und zu fördern.» Schädlinge mit Nützlingen zu bekämpfen: Dieses Bestreben stand zu Beginn ganz oben auf der Liste der Vereinsinteressen. Den Insekten fressenden Vögeln sollte geholfen werden, ihren Bestand zu vergrössern. Durch prägende Erfahrungen in den Kriegsjahren setzte sich der Verein bald vermehrt für den Naturschutz im weiteren Sinne ein, aus Artenschutz wurde Schutz des Lebensraums: Während der «Anbauschlacht» wehrte sich der Vereinsvorstand vehement gegen den Aufruf, Feldgehölze und Hecken zu roden, um Ackerland zu gewinnen. In der Nachkriegszeit begannen Meliorationen, Gewässerverbauungen und Ro-

dungen den Vorstand zu beschäftigen, und bald kam auch ernsthafte Besorgnis über die Chemisierung in der Landwirtschaft oder – von den 50er- bis zu den 70er-Jahren – die Obstbaum-Fällaktion des Bundes dazu. Die natur- und vogelschützerischen Interessen werden auch heute bei allen raumplanerischen Massnahmen eingebracht. Reaktion wurde stets und bis heute durch Aktion flankiert und ergänzt, sei es durch das Herstellen von Nisthilfen, durch die natürliche Bepflanzung und ökologische Aufwertung einer Parzelle am Leutschenberg (1987), die Beteiligung an einer Heckenpflanzung auf Sichtern (1995) oder die Sanierung eines kleinen Weihers am Schleifenberg (2002). Diese Hinwendung zur Erhaltung und Förderung der Natur als Ganzes und der Lebensräume mit allen darin lebenden Organismen kommt auch in der Namensserweiterung zum «Natur- und Vogelschutzverein Liestal» von 1993 zum Ausdruck. (aus Aufzeichnungen von Heidi Polt zur Vereinsgeschichte 1930-2005, zusammengestellt von Lukas Ott)

Stadtverwaltung | Finanzen / Soziales

Arbeitslose Personen per Ende April 2005

Angemeldete Arbeitslose, teilweise im Zwischenverdienst:

		Vormonat
Stand Ende März 2005	+ 374 Personen	+ 406
+ Neuzugänge	+ 34 Personen	+ 23
	408 Personen	429
– Abmeldungen	– 15 Personen	– 55
Stand Ende April 2005	393 Personen	374

Nachbarliche Zusammenarbeit ist im Fluss

Im vergangenen November trafen sich die Gemeinden des Bezirks Liestal auf Einladung der Stadt Liestal ein erstes Mal, um konkrete Aspekte der nachbarlichen Zusammenarbeit zu diskutieren. Dieses Treffen hat gute Impulse zu setzen vermocht, und es wurde eine Fortsetzung der Aktivitäten beschlossen.

In der Zwischenzeit haben alle Gemeinden ihre schon vielfältig bestehenden Formen der Zusammenarbeit zusammengetragen. Daraus soll in einem weiteren Schritt ein gemeinsames Inventar gebildet werden, das für weitere Projekte von Nutzen sein wird. Noch vor den Sommerferien wird eine weitere Zusammenkunft statt finden, um jene Aufgaben zu erörtern, die für alle oder für einige der Gemeinden gemeinsam von Bedeutung sind. Solche Aufgaben sind zum Beispiel Standortfragen betreffend Mobilfunkantennen, welche die Gemeinden zunehmend beschäftigen, oder die Einrichtung einer regionalen Sportkommission. Dabei ist von Anfang an klar, dass kein Thema ohne den nötigen Grundkonsens unter den Gemeinden forciert werden soll, sondern dass der Erfahrungsaustausch, die umfassende Analyse der Problematik und die

Suche nach einer für alle vorteilhaften Lösung im Vordergrund stehen müssen. So kann zum Beispiel im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen auf die Erfahrungen der Gemeinde Bubendorf abgestellt werden, die eine innovative Positiv-Standortliste definiert hat. Beim Vorhaben einer regionalen Sportkommission und eines verbesserten Sportstätten-Managements kann auf die kompetente Unterstützung des kantonalen Sportamtes gezählt werden. Was allfällige Diskussionen um eine regionale Jugendkommission betrifft, kann und soll auf die Erfahrungen des erfolgreichen Konzepts «Streetworker» aufgebaut werden. Alle Schritte werden mit der nötigen Um- und Übersicht vorgenommen. Auf diese Weise können die Energien gebündelt, Synergien genutzt, die Mittel gezielter eingesetzt und die Schlagkraft der Region zum Wohle Aller erhöht werden. Die Bündelung der Aktivitäten, der Ideen, der Innovationskraft und des Potenzials aller Bezirksgemeinden ist eine zukunftsorientierte Aufgabe, welche eine Politik der nachhaltigen Entwicklung fördert.

Roland Plattner

aktuell

Welt der Farben

Seit mehr als zehn Jahren gibt es im Weiermatt-Kindergarten ein Malatelier. Drei Frauen bieten dort unterschiedliche Malstunden und Kurse für Kinder, Erwachsene und behinderte Erwachsene an. Kinder ab dem Vorschulalter erfahren bei Ina Kunz den Umgang mit verschiedenen Farben, Pinsel und Kreiden. Annalies Hartmann begleitet behinderte Erwachsene beim Malen und Annegreth Zimmermann führt Erwachsene durch die Welt der Farben. «Ausdrucks-malen fördert die Entscheidungs- und Konzentrationsfähigkeit und stärkt das Selbstvertrauen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen» heisst das Motto der drei Frauen, welche am 4. Juni zu einem Tag der offenen Tür einladen.

Tag der offenen Tür im Malatelier im Weiermatt-Kindergarten am Samstag, den 4. Juni zwischen 14 und 18 Uhr. Jeweils 1 Stunde zuschauen und selber malen:

für Kinder	14.00 Uhr bei I. Kunz
für Behinderte	15.30 Uhr bei A. Hartmann
für Erwachsene	17.00 Uhr bei A. Zimmermann

Knirpse mit Pinsel und Kreide.



Ausdruck von Freude einer behinderten Frau.



Anzeige

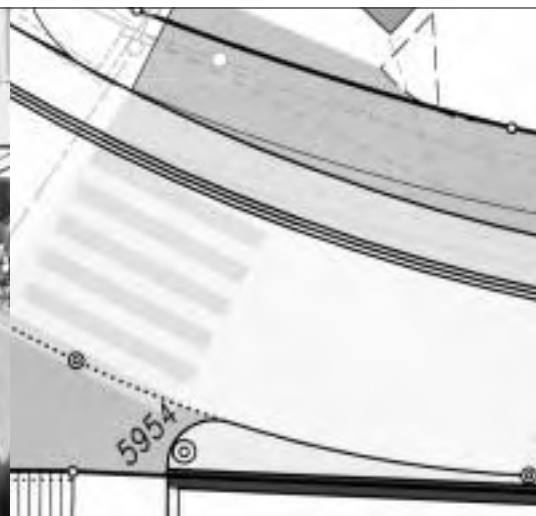
STIPENDIEN AUS DER CÉSAR-ERB-ZAUGG-STIFTUNG

Die Kommission der César-Erb-Zaugg-Stiftung kann all-jährlich Stipendien an **Töchter** und **Söhne** ausrichten, die höhere Lehranstalten (Universität, Polytechnikum, Seminar, Gymnasium, höhere Fachschulen und dergleichen) besuchen. Bezugsberechtigt sind Töchter und Söhne, deren Eltern (zumindest ein Elternteil) im Kanton Baselland heimatberechtigt und in Liestal wohnhaft sind.

Anmeldungen (auch bisheriger Stipendienempfänger) sind bis spätestens 27. Juni 2005 an die

Kommission der
César-Erb-Zaugg-Stiftung,
Herr Edgar Senn,
Baumgartenstrasse 15,
4410 Liestal, zu richten
(Telefon: 061 921 12 86,
edgar.senn@gmx.net).

Der Präsident der Kommission:
E. Senn



Aktuelle Projekte

Lärmschutzprojekte
Ortsplanungsrevision
Bahn 2000
Verkehrskonzept

LÄRMSCHUTZPROJEKTE: GUT AUFGEGLEIST

Ende 2003 legten die SBB erstmals ihre Pläne zur Lärmsanierung in Liestal auf. In der Folge erhoben die Stadt und mehr als sechzig Personen gegen das Projekt Einsprache. Ihre Beanstandungen betrafen weitestgehend die drei neuralgischen Punkte:

- Burgeinschnitt
- Schwieriweg (Bahnübergang)
- Poststrasse

Im August 2004 hat Liestal aktuell das letzte Mal über den Status der Lärmschutzprojekte berichtet. Bezüglich Burgeinschnitt hatten die SBB den Forderungen der Anwohnerschaft am Burgeinschnitt entsprochen. Die Lärmschutzwände werden nun tiefer in die Böschung hineinverlegt als ursprünglich geplant. Damit bleibt die Sicht zur gegenüberliegenden Seite gewährleistet. Eine ansprechende Begrünung der Lärmschutzbauten ist nach wie vor geplant.

In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen zwischen Stadt, Kanton, SBB und Bund weiter vorangeschritten:

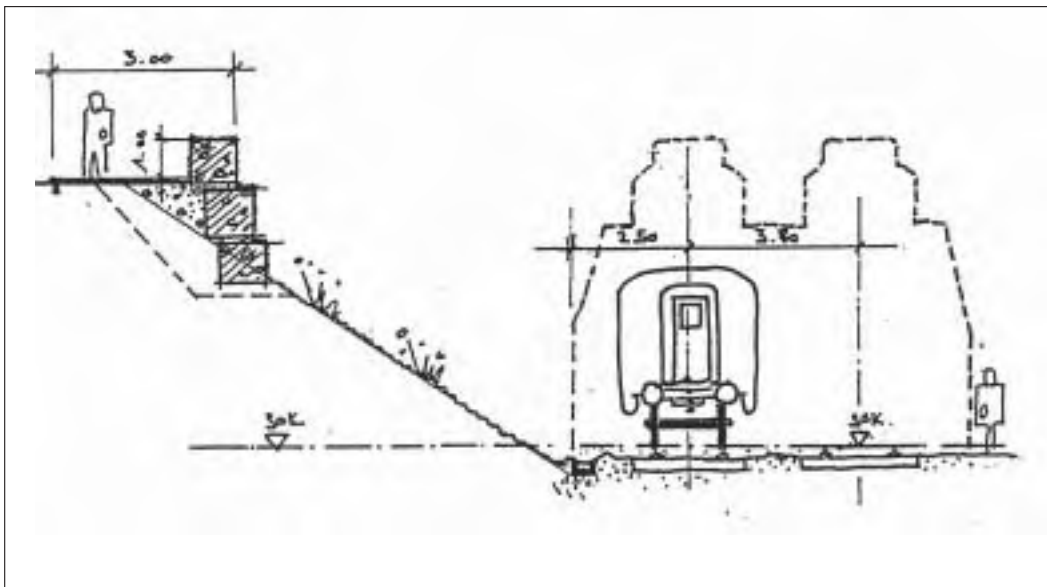
Übergang Schwieri: Verzicht auf Massnahmen

Für den Bahnübergang Schwieri hatten die SBB in ihren ersten Plänen keinen Lärmschutz vorgesehen. Die Stadt Liestal beantragte, im Bereich des Bahnübergangs nach einer Lösung zu suchen, welche jedoch dem Aspekt des Ortsbildschutzes gerecht werden müsse. Diese Anforderung erwies sich als nicht realisierbar, wie eine eigens erarbeitete Projektstudie der SBB aufzeigte. Man einigte sich, zu Gunsten des Ortsbildes auf Lärmschutzbauten zu verzichten.

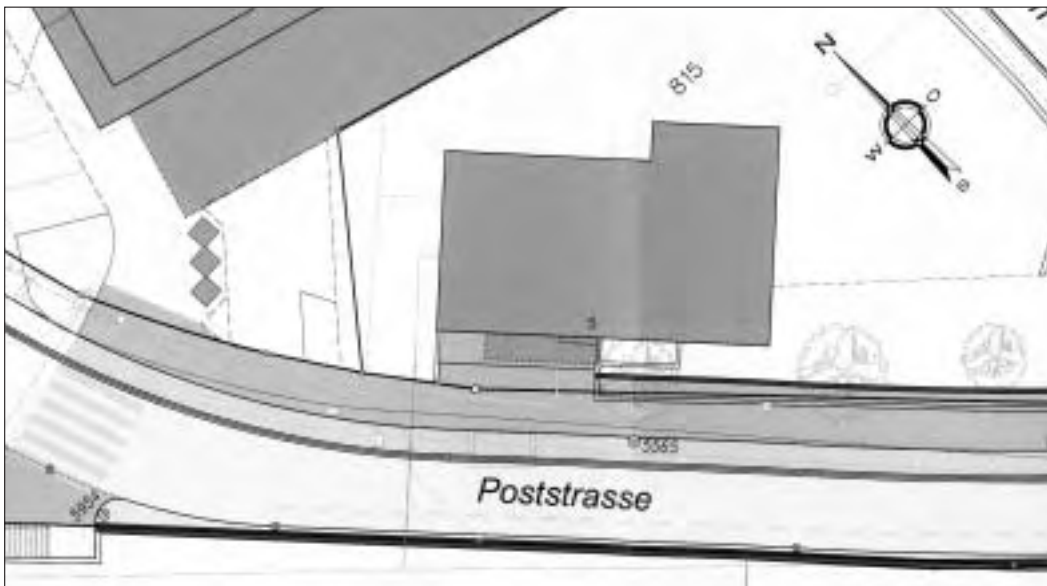
Poststrasse: Das Pièce de résistance

Auch an der Poststrasse waren die Liestaler und Liestalerinnen nicht damit einverstanden, auf Lärmschutz verzichten zu müssen. Das Problem der SBB: Lärmschutzwände müssen einen Mindestabstand zu den Schienen aufweisen, und dieser ist entlang der Poststrasse nicht gegeben. Die Wände kämen auf die Strasse zu stehen – die Strassenbreite aber lässt dies nicht zu. Aus diesem Grund sah das

Am 29. November 1998 haben Volk und Stände dem Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) zugestimmt. Neben der Modernisierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur umfasst das FinöV-Projekt auch umfassende Lärmsanierungsmassnahmen entlang des gesamten Schienennetzes. Damit sind die SBB verpflichtet worden, die Bevölkerung mittels geeigneten Massnahmen vor Bahnlärm zu schützen. Ein Betrag von 1.8 Milliarden Franken ist dafür eingesetzt. Erste Priorität hatten die Gemeinden an dem am stärksten befahrenen Huckepack-Korridor über den Gotthard. Als Zweites ist die Lötschberg-Strecke ab Basel in Bearbeitung – und damit auch Liestal.



Im Burgeinschnitt konnte mit der Tieferlegung der Lärmschutzbauten schon früh eine tragbare Lösung gefunden werden.



Die aktuellen Pläne sehen eine Verschiebung der Poststrasse in Richtung Stedtli vor.



So könnten die Lärmschutzwände entlang des Geleises aussehen, die in den heutigen Strassenbereich zu stehen kommen.

Bildmontage: Rosenmund + Rieder
Architekten BSA SIA AG

«Die Poststrasse ist eine diffizile Stelle von Liestal. Der Bahnlärm dringt von dort bis in die Altstadt hinunter. Das Problem: Lärmschutzwände brauchen Platz, und die schmale Strasse mit Veloweg und Trottoir kann nicht weiter verengt werden. Es gibt nur eine Lösung: Die Strasse muss verschoben werden. Natürlich führt dies zu einer wesentlichen Verteuerung des Lärmsanierungsprojektes. Doch das Bundesamt für Verkehr hat erkannt, dass es sich hier um einen speziellen Fall handelt und ist deshalb bereit, einen relativ hohen Beitrag an das Strassenprojekt zu leisten.»

Eva Meyer, dipl. Geografin, Projektleiterin der SBB für verschiedene Lärmsanierungsprojekte, u.a. den Abschnitt Frenkendorf-Tecknau

Projekt auch hier keine Massnahmen vor. Auf Begehren der Stadt haben die SBB nun doch ein interessantes Projekt vorgelegt: Eine seitliche Verlegung der Poststrasse um ca. 1.5 Meter in Richtung Stedtli.

Ein solches Vorhaben kann jedoch nur realisiert werden, wenn die betroffenen Grundeigentümerschaften entlang der Poststrasse eine entsprechende Menge Land an die Stadt abtreten. Bei jener Variante, welche am Strassenrand noch öffentliche Parkplätze vorsieht, wären die Abtretungen noch grösser. Mit dieser waren jedoch die Grundeigentümer/innen nicht einverstanden. In den Gesprächen zwischen ihnen und der Stadt herrschte Einigkeit darüber, dass der Lärmschutz sinnvoll und notwendig ist. Sie mochten sich aber nur mit einem minimalen Eingriff in ihr Land einverstanden erklären und wünschten eine Reduzierung der zusätzlichen Parkplätze. Der Ball liegt nun beim Stadtbauamt, welches ein Bauprojekt erarbeiten wird und dieses vor der Einreichung an Stadt- und Einwohnerrat nochmals mit den Grundeigentümer/innen bespricht.

Interessante Lösung

Laut Martin Hofer, Leiter des Stadtbauamtes, ist man sich zwischen Stadt, SBB und Bund einig, dass das «Projekt Poststrasse» eine

interessante Lösung zum Vorteil aller Beteiligten wäre. Auch die Frage der finanziellen Beteiligung sei bereits geregelt. Die Projektkosten belaufen sich auf schätzungsweise 1.5 Millionen Franken. Der Anteil für die Stadt beträgt rund CHF 225'000.–, der Rest würde vom Bundesamt für Verkehr aufgebracht. «Zudem besitzt die Stadt ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Lärmschutzwände», führt Hofer aus und lobt die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von Bund und SBB.

Sobald eine Einigung mit den Grundeigentümer/innen erzielt ist, lässt die Stadt das Strassenprojekt im Detail ausarbeiten. Dieses gelangt hernach vor den Stadtrat zur Beschlussfassung, anschliessend als Projekt- und Kreditvorlage in den Einwohnerrat und schliesslich zur Planaufgabe mit Einspracherecht. Bis Ende 2005 könnte das Strassenprojekt rechtskräftig bewilligt sein.

Die SBB treiben ihrerseits das Lärmschutzprojekt entlang der Poststrasse voran. Bis Ende 2005 wird man bereit sein für die eisenbahnrechtliche Planaufgabe, welche ebenfalls im Rathaus stattfindet. Dieses Verfahren dürfte das ganze Jahr 2006 in Anspruch nehmen. Im Verlaufe des Jahres 2007 kann mit dem gemeinsamen Baubeginn von SBB (Lärmschutzwände) und Stadt (Strassenprojekt) gerechnet werden.



Roger Keller,
Grundeigentümer
an der Poststrasse

Wie stehen Sie zum Strassenprojekt Poststrasse?

Der Lärmschutz ist für alle sehr wertvoll – nicht nur für uns, sondern für das ganze Stedtli. Dafür gebe ich gerne die benötigten 1.5 Meter Land ab. Mit den im ersten Entwurf geplanten öffentlichen Parkplätzen waren wir Anstösser hingegen nicht einverstanden. Sie sind nicht notwendig.

STAND DER DINGE

BAHN 2000

Noch nicht einverstanden

Unter der Federführung von SBB und Kanton sind weitere Studien zur Linienführung der Bahn durch Liestal betrieben worden. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf folgende vier Bereiche gerichtet: Schauenburgerstrasse, Bahnhof, Altmarkt und Oskar Bider-Quartier. Am 23. März hat der Stadtrat zu den Studien Stellung genommen. Da sich noch keine konkreten Lösungen abzeichnen, fiel die Stellungnahme negativ aus. Mehr Informationen dazu in der nächsten Ausgabe.

VERKEHRSKONZEPT

Zentrumsanschluss greifbar

Die Verkehrsstudien, welche der Kanton vor zwei Jahren in Auftrag gegeben hat, sind abgeschlossen und das beste Planungsteam ausgewählt. Die kantonalen Amtsstellen und die Stadt Liestal haben sich auf eine Variante geeinigt, welche einen Zentrumsanschluss vorsieht. Der entsprechende Lösungsvorschlag ist Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider zum Entscheid vorgelegt worden. Ihre Antwort wird in Kürze erwartet.



Jürg Meder
Abteilungsleiter Planung,
Stadtbauamt Liestal

«Harmonie ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen, welches sich gerade im Bereich des Wohnens und der privaten Lebensgestaltung besonders stark äussert. Doch nicht für alle Menschen bedeutet Harmonie das Gleiche. Einige schätzen die Geselligkeit einer Mehrfamilienhaus-Überbauung mit Spielplatz und Lebensmittelgeschäft in allernächster Nähe, andere bevorzugen das ruhige Einfamilienhaus-Quartier. Mischt man die beiden Wohnformen, so entstehen Störungen.

Gleiches gilt für das Gewerbe: Ein KMU-Betrieb, welcher bei der Produktion seiner Produkte Lärm erzeugt, möchte möglichst keine Wohnbauten in seinem Umfeld wissen, weil sonst die Probleme vorprogrammiert sind. Und auch umgekehrt würde dies eine Störung der Harmonie bedeuten.

Solche Beispiele können beliebig erweitert werden: für den Verkehr, für Schulbauten mit Spielplätzen, für Sportanlagen und so weiter.

Die Ortsplanung verfolgt das Ziel, verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Nutzungszwecken zu definieren und entsprechende Reglemente zu erarbeiten. Dabei soll eine Durchmischung von Nutzungen möglichst vermieden werden. Aufgrund der räumlichen Dichte unserer Siedlungsstrukturen ist es jedoch unvermeidbar, dass an den Rändern zweier Zonen unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander treffen. Hier sind Toleranz und Kompromissbereitschaft gefragt.

Wenn es gelingt, mit der Ortsplanung Harmonie, sprich: gute Voraussetzungen zum Leben, Wohnen und Arbeiten zu schaffen, so ist sie ein äusserst positives und wirksames Stadtentwicklungsinstrument.»

ORTSPLANUNGSREVISION STELLT WEICHEN FÜR LIESTAL

Liestal soll sich gut entwickeln können, und dies sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf seine Wohnqualität. Einwohnerinnen und Einwohner sollen hier gute Voraussetzungen finden zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Damit dies in qualitativer und umweltfreundlicher, aber auch in quantitativer Hinsicht möglich ist, müssen gewisse Leitplanken vorhanden sein. Eine davon ist die Siedlungsplanung. Sie gibt vor, wo Industrie und Gewerbe ihren Platz haben, welche Gebiete dem Wohnen vorbehalten bleiben und wo der Grünraum freigehalten werden soll. Im Detail legt sie auch fest, ob in einem Quartier zweigeschossig oder höher gebaut werden darf oder welche Zonen einen schützenswerten Charakter aufweisen. Ob ein Unternehmen in Liestal gut erschlossenes Bauland oder zentral gelegene Gewerberäumlichkeiten findet, ob neu zuziehenden Familien ein attraktiver Lebensraum geboten werden kann, hängt also stark mit der Siedlungsplanung zusammen. Somit ist sie ein wichtiges Steuerungsinstrument für Liestals Zukunft.

Nach der Zentrumszone folgt jetzt der Teil «Siedlung»

Nachdem die Zonenvorschriften für das Zentrum abgeschlossen waren, befassten sich die Verantwortlichen des Stadtbauamtes und eine für diesen Zweck speziell gebildete Begleit-

gruppe zusammen mit dem Planungsbüro Hesse+Schwarze+Partner, Zürich, mit der Revision der «Zonenvorschriften Siedlung», das heisst mit sämtlichen Gebieten ausserhalb des Stadtzentrums. Als Grundlage für ihre Arbeit diente der «Entwicklungsplan 1995», der für alle raumplanerisch wichtigen Bereiche die Grundsatz-Ziele festlegt. Ein Kernpunkt dabei war, die heutigen Bauzonen zu überprüfen, wenn nötig umzuzonen und einer anderen Nutzung zuzuführen, welche die gewünschte Entwicklung Liestals und seiner Funktion als Kantonshauptstadt eher fördern kann. Unter diesen Gesichtspunkten kann zum Beispiel Industrieland, für das seit Jahren keine Nachfrage besteht, in eine Wohn- und Geschäftszone umgewandelt werden, während eine ungenutzte Parzelle in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen viel eher einem Dienstleistungsunternehmen dienen könnte, welches Arbeitsplätze in Zentrumsnähe schafft.

Änderungen werden durch den Kanton geprüft

Tatsächlich hat die Bearbeitung zu zahlreichen Änderungen im Zonenplan und Zonenreglement geführt. Diese betreffen insbesondere die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen, verschiedene Ortsbildschutzzonen, diverse Um- und Einzonungen, Änderung der Definition zur Ausnutzungsziffer sowie die Definition des Ge-



Wo kann Raum geschaffen werden für neue Unternehmen? Wo sollen zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner wohnen? Der Zonenplan regelt die Art und das Mass der Nutzung und damit das zukünftige Aussehen der Stadt.

bäudeprofils. Im gleichen Zug sind die Planungsinstrumente an aktuelles Recht (z.B. kantonales Raumplanungs- und Baugesetz RBG) angepasst worden.

In diesen Tagen wird der Entwurf der neuen Zonenvorschriften (der Zonenplan und das Zonenreglement) dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Im Anschluss an diese Prüfung und allenfalls notwendige Anpassungen – voraussichtlich im Herbst 2005 – wird die Bevölkerung umfas-

send über die vorgesehenen Änderungen informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Alle betroffenen und interessierten Personen werden dannzumal Gelegenheit haben, sich im Detail zu orientieren und Stellung zu nehmen. Per Ende 2006 sollen die neuen Vorschriften in Kraft treten.

■ **Weitere Informationen sind erhältlich bei Jürg Meder, Abteilungsleiter Planung, 061 927 52 80, juerg.meder@liestal.bl.ch.**

SIE ZEICHNEN VERANTWORTLICH FÜR DIE ORTSPLANUNGSREVISION:

Begleitgruppe:

- Guido Bossard, Landschaftsarchitekt BSLA, für die Oekologie
- Hans-Ueli Remund, Raumplaner, für die Raumplanung
- Raoul Rosenmund, Architekt BSA/SIA, für die Städteplanung
- Ruedi Riesen für den Stadtrat (bis 30.06.04: Heiner Karrer)
- Martin Hofer, Leiter Stadtbauamt für die Verkehrsplanung
- Jürg Meder, Leiter Planung Bauvorhaben des Stadtbauamtes als Projektleiter

Planungsbüro

- Hesse+Schwarze+Partner, Zürich
- Projektleiterin Frau Katharina Dobler



Gewerbezone werden überprüft: Wo besteht wieviel Nachfrage?



Komplex: Liestal teilt sich auf in neun verschiedene Zonen. Dazu kommen noch mehrere Quartierpläne.

Wichtige Information für Grundeigentümer/innen mit Bauvorhaben

Ab der jetzigen Phase der Vorprüfung bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften gelten besondere Regeln für alle Bauvorhaben. Sie müssen nicht nur die aktuellen Vorschriften einhalten, sondern dürfen auch den neu vorgesehenen nicht widersprechen. Das bedeutet, dass alle Baugesuche auch auf ihre Übereinstimmung mit den neuen Bestimmungen geprüft werden.

Grundeigentümer/innen mit Bauabsichten und Bauinteressent/innen werden deshalb gebeten, rechtzeitig mit der Stadt in Kontakt zu treten und den künftig gültigen baurechtlichen Spielraum abzuklären.

Um sicher zu stellen, dass die laufende Planung nicht durch zuwiderlaufende Bauvorhaben gefährdet wird, hat die Stadt Liestal die Möglichkeit geprüft, eine «Planungszone» nach § 53 RBG zu erlassen – eine Massnahme, die gewöhnlich während Planungsphasen zur Anwendung kommt. Diese würde bewirken, dass Bauvorhaben gleichzeitig die alten und die neuen Regelungen berücksichtigen müssen und im Zweifelsfall nicht bewilligt werden könnten. In ihrer Durchführung ist die Planungszone, eine Art «Zwischenstatus», jedoch äusserst aufwändig und hätte für jede Parzelle einen vorübergehenden Grundbucheintrag zur Folge. Der Stadtrat verzichtet deshalb auf diese Massnahme.

Sollten sich Konflikte über Bauvorhaben ergeben, welche nicht im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können, behält sich der Stadtrat vor, eine Planungszone für einzelne Parzellen, Teile des Gemeindegebietes, oder wenn nötig das ganze Gemeindegebiet zu erlassen. Sollte ein Bauvorhaben den Planungszielen widersprechen, besteht im Einzelfall auch die Möglichkeit, für einen Zeitraum von max. einem Jahr eine Bausperre gemäss § 54 RBG zu verhängen. Diese Massnahmen werden allerdings nur ergriffen, wenn es wirklich unumgänglich ist.

Informationen dazu sind erhältlich bei Jürg Meder, Stadtbauamt, 061 927 52 80.

Bürgergemeinde

Bürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2005

Am Montagabend, 30. Mai, um 19.30 Uhr, findet im Stadtsaal im 3. Stock des Rathauses die ordentliche «Frühjahrs-Gemeindeversammlung» statt.

Zu behandeln ist zunächst der Jahresbericht 2004, worin alle Aktivitäten und Projekte der Bürgergemeinde und des Alters- und Pflegeheims Brunnmatt in Kurzform aufgeführt und beschrieben sind. Der Rechnungsabschluss 2004 ist Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Die Rechnung der Bürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 255'439.49 aus, während die Rechnung des Alters- und Pflegeheims Brunnmatt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 26'070.95 zeigt. Beide Rechnungen fallen deutlich besser aus als budgetiert. Im Jahresbericht sind genauere Zahlen und Mehrjahresvergleiche enthalten; die detaillierten Rechnungen können bei der Bürgergemeindevverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

Ein zweites, wichtiges Traktandum für die Bürgergemeinde ist der Grundsatzbeschluss für eine neue Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Brunnmatt. Nach eingehender Abwägung verschiedener Möglichkeiten beantragt der Bürgerrat, eine privatrechtliche Stiftung zu gründen und das APH Brunnmatt in die Stiftung einzubringen. Wenn die Versammlung dieser Rechtsform zustimmt, sollen bis zur Gemeindeversammlung im November die Stiftungsurkunde, die nötigen Verträge und die Ausscheidung des nötigen Stiftungsvermögens erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Beachten Sie auch den untenstehenden Kurzbericht.)

Folgende Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit stellen ein Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht von Liestal: Özcan und Türkan Erdiç-Koç mit 2 Kindern; Remzi und Burbuçe Shillova-Ajvazi mit 3 Kindern; Rita Franchi-Labriola mit 2 Kindern; Pushparoshana Jackomuthu; Safet und Valbona Kerimi-Alimi mit 2 Kindern; Natascia La Mura; Türkan und Salman Ozan-Ozan mit 3 Kindern; Shpend Ramadani; Aydin Saribas; Radica Simonovic-Svetozarevic; Radoslav und Danijela Uzelac-Milenkovic mit 2 Kindern; Sureshkumar Shanmugarajah und Mankani Sureshkumar-Nadarajah mit 1 Kind; Novica und Dragana Vuckovic-Ljubisavljevic mit 2 Kindern; Zvonko und Jelica Vukmanovic-Pauk; Biljana und Milan Malisic-Vukasinovic mit 2 Kindern; Müslüm und Nursel Mor-Karagecili; Hilman Jackomuthu. Insgesamt sind somit 17 Einbürgerungsgesuche zu behandeln.

Abschliessend informieren die Mitglieder des Bürgerrates über wichtige Geschäfte in ihren Departementen. Im Anschluss an die Versammlung erhalten die Neubürgerinnen und Neubürger die Bürgerbriefe und werden mit einem Umtrunk willkommen geheissen.

Das Alters- und Pflegeheim Brunnmatt soll eine Stiftung werden

Das Alters- und Pflegeheim Brunnmatt (APH) ist seit seiner Gründung 1921 eine Institution der Bürgergemeinde Liestal. Nun soll das vor wenigen Jahren ausgebaute, familiär geführte Heim an der Arisdörferstrasse eine zeitgemässe, selbständige Rechtsform erhalten.

Der Bürgerrat schlägt der Gemeindeversammlung vom 30.05.05 vor, eine privatrechtliche Stiftung zu gründen und das Heim in seiner heutigen Form in die Stiftung einzubringen. Er ist zu diesem Lösungsvorschlag nach eingehenden Abklärungen aller Möglichkeiten und im Einvernehmen mit der Heimkommission Brunnmatt gelangt.

Die Bürgergemeinde als Stifterin wird über eine Mitwirkung im neuen Stiftungsrat weiterhin Einfluss auf «ihr» Heim nehmen können. Sie wird aber von der direkten Verantwortung entlastet. Das APH Brunnmatt erhält über die Stiftung mehr Handlungsfreiheit und wird unabhängiger von politischen Entscheidungen und schwerfälligen demokratischen Abläufen.

Stimmt die Gemeindeversammlung im Grundsatz der vorgeschlagenen Stiftung zu, so wird sie im Spätherbst konkret über die Stiftungsurkunde und den Umfang des einzubringenden Stiftungsvermögens entscheiden können. Bereits ab Januar 2006 könnte deshalb die Anschrift lauten: «Alters- und Pflegeheim Brunnmatt – eine Stiftung der Bürgergemeinde Liestal».

Voranzeige: Informationsveranstaltung zum Deponieprojekt Höli

Am Dienstagabend, 14. Juni 2005, ab 19.00 Uhr, informieren die Verantwortlichen der Bürgergemeinde und das Projektteam für die Inertstoffdeponie Höli die interessierte Bevölkerung über den Stand des Projektes, die anstehenden Untersuchungsarbeiten und das weitere Vorgehen. Genauere Angaben finden Sie in der nächsten Ausgabe des «Liestal aktuell».

ACHTUNG • KEINE PERSÖNLICHEN EINLADUNGSKARTEN MEHR

Einladung zur Bürgergemeinde- versammlung

Montag, 30. Mai 2004, 19.30 Uhr,
im Stadtsaal des Rathauses
(3. Stock; Eingang Salzgasse)

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 29.11.04
2. Jahresbericht 2004 der Bürgergemeinde und des APH Brunnmatt:
«Rechnung 2004» und «Amtsbericht 2004»
3. Gründung einer Stiftung für das APH Brunnmatt: Grundsatzentscheid
4. Einbürgerungen: 17 Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen
5. Informationen aus den Departementen der Bürgergemeinde
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Neubürgerinnen und Neubürger statt. Zum Begrüssungsumtrunk sind alle Teilnehmenden der Bürgergemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Das Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung kann bei der Bürgergemeinde- und Forstverwaltung an der Rosenstrasse 14 (Büros im Mehrfamilienhaus im 1. Stock) eingesehen werden. Dort sind auch die detaillierte Rechnung 2004 und der ausführliche Jahresbericht des APH Brunnmatt einsehbar.

Die schriftlichen Unterlagen zu den Traktanden 2, 3 und 4 erhalten Sie bei der Bürgergemeindeverwaltung oder am Informationsschalter im Rathaus. Auf Wunsch werden Ihnen die Unterlagen auch per Post zugestellt.

Liestal, im April 2005

Der Bürgerrat

ACHTUNG • KEINE PERSÖNLICHEN EINLADUNGSKARTEN MEHR

Der Tipp



Markus Rudin,
**Stv. Kommandant/
Hauptmann der
Feuerwehr Liestal**

«Ein Wespennest auf keinen Fall berühren!»

Herr Rudin, wie soll ich mich verhalten, wenn ich bei mir zuhause ein Wespennest entdecke?

Wespen sind prinzipiell nicht gefährlich, können aber aggressiv werden, wenn man sie stört. Falls Sie ein Wespennest bei sich zuhause entdecken, ist zuerst der Ort entscheidend: Befindet sich das Nest auf dem Estrich, wo es niemanden stört, sollte man die Tiere einfach in Ruhe lassen. Wespen leben nur eine Saison lang und benutzen ein Nest nur einmal. Leider gibt es keine Möglichkeit, von vornherein zu verhindern, dass sich Wespen oder auch Hornissen im Haus oder Garten einnisten.

Kann ich ein Wespennest gefahrlos selbst entfernen? Was tut die Feuerwehr?

Ein Wespennest sollte auf keinen Fall angefasst und auch nicht entfernt werden. Falls Sie sich von den Wespen gestört fühlen oder diese aggressiv sind, kaufen Sie einen Insekten-Spray und gehen Sie so gegen die Wespen vor. Unternehmen Sie so früh wie möglich etwas, schon im Frühling, wenn der Nestbau beginnt. Im Sommer haben sich die Tiere bereits vermehrt und sind viel schwieriger zu bekämpfen. Auch die Feuerwehr bietet Hilfe an bei einer Wespenplage. Sie setzt im Bereich des Nest-Eingangs ein Giftpulver ein, das die Insekten mit ihren behaarten Beinen im ganzen Nest verteilen. Diese Methode löscht den ganzen Wespenstamm aus. Ein «Wespen-Einsatz» kostet heute rund 100 Franken.

Im Frühling sieht man manchmal ganze Bienenschwärme unterwegs. Muss man da etwas unternehmen?

Bienenschwärme sind häufig an den ersten warmen Tagen im Frühling unterwegs. Beim Entdecken eines Bienenschwarms sollte man entweder einen Imker oder die Feuerwehr benachrichtigen. Die Bienen werden mit speziellen Behältnissen eingefangen und zu einem Imker in der Region gebracht, wo sie ein neues Zuhause bekommen.

**Stützpunkt Feuerwehr Liestal, Gasstrasse 35,
061 921 24 11, www.feuerwehr-liestal.ch**

Kultur

Bis auf weiteres

«Natur nah». 15 Geschichten einer Landschaft. Naturkundliche Ausstellung über die Entwicklung der Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt. www.museum.bl.ch

«Seidenband. Kapital, Kunst & Krise». Ausstellung zur Kulturgeschichte der Region. Jeden Sonntag 14.00–17.00 Uhr: Öffentliche Vorführung am Webstuhl. www.museum.bl.ch.

Bis 3. Juli

Sonderausstellung Liestaler Banntag «Liestaler Grenzgänge: Mann und Bann». Dichter- und Stadtmuseum. www.dichtermuseum.ch.

Bis 30. September

«Kunst in der Psychiatrie: Bilder auf Besuch», mit Aldo Solari und Guido Nussbaum. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr. Kantonale Psychiatrische Klinik, Bienentalstrasse 7. www.kpd.ch.

Donnerstag, 12. Mai

20.00 Uhr: Forumtheater IVO – Improvisation vor Ort zum Thema «Be-troffen». Interaktives Theater über den Umgang mit Demenzkranken. Kontakt: Impuls: 061 913 90 15. www.impuls-interactiv.ch.

Freitag, 20. Mai

18.30 Uhr: Vernissage zu «Sechsendsechzig». Eine Ausstellung zum alt und grau werden. Ausstellung ab 21. Mai. www.museum.bl.ch
20.30 Uhr: Ialabox – Vocalpop-Quartett (BS) Mehrstimmige Songs von Pop über Musical bis Jazz a cappella mit Herz und Seele gesungen. www.palazzo.ch.

Donnerstag, 26. Mai

20.00 Uhr: Forumtheater IVO – Improvisation vor Ort. Zum Thema «Bisch ver-rückt?». Interaktives Theater über Lebenskrisen und den Umgang damit. 061 913 90 15, www.impuls-interactiv.ch.

Samstag, 28. Mai

10.00 Uhr: Promenadenkonzert im Stedtli mit der Stadtmusik Liestal. Inserat S. 4.
20.00 Uhr: «Hannelimusig: Galakonzert zu Ehren Hanny Christen». Patronat: Stadt Liestal, Gemeinde Seltisberg. Saalöffnung 18.30 Uhr für Nachtessen. Inserat S. 4.

Sonntag, 29. Mai

11.00 - 14.00 Uhr: «Schwan auf H18» – Theatralisches Konzert für Kinder ab 5 Jahren. Theater Palazzo, Bahnhofplatz. www.palazzo.ch.

Mittwoch, 1. Juni

14.30 - 16.30 Uhr: Mein Museum - für Kinder ab 7. Von der Seidenraupe zum Seidenstoff. Wir bemalen einen Seidenschal. Anm. 061 925 59 86 (Platzzahl beschränkt), www.museum.bl.ch.

Freitag, 3. Juni

19.00 Uhr: Vernissage «Gesichter – Masken – Gesichter. Masken, Malerei und Photographie. Atelier am Zeughausplatz, Zeughausplatz 9.
20.00 Uhr: Comart-Tournee 2005. Schüler/innen der Comart-Theaterschule, Zü-

rich, präsentieren Kurzchoreographien, ein Theaterstück und Clownimprovisationen. Theater Palazzo, www.palazzo.ch.

Freizeit, Hobby, Lebenshilfe

Mittwoch, 18. Mai

20.30 - 22.00 Uhr: «Pfeilgiftfrösche». Diavortrag. Calypso Diving Liestal. www.calypso.ch.

Samstag, 21. Mai

16.00 - 18.00 Uhr: Naturkundliche Exkursion mit Erwin Born. Treffpunkt Bad Bubendorf 16.10 Uhr. Natur- und Vogelschutzverein.

Donnerstag, 26. Mai

13.00 Uhr: Monatswanderung Anwil-Wegenstetten. 12.45 Uhr ab Liestal SBB nach Gelterkinden. Quartierverein Liestal-Ost.

14.00–17.00 Uhr: Jahresversammlung, Teil 2: Referat von Romeo Brodmann: "Über Genussfähigkeit und die Plage der Militanten Lebensverweigerer". Familienzentrum, www.frauen-plus.ch.

20.00 Uhr: Antarktis. Diavortrag mit Herrn Löw. www.frauenverein-liestal.ch.

Samstag, 28. Mai

7.45–12.30 Uhr: Waldführung und Vortrag mit Ernst Rudin. Schiessstand Sichtern. vitaswiss-volksgesundheit.

Dienstag, 31. Mai

20.00 Uhr: Wickel und Kompressen. Vortrag mit Arlette Bologni-Urech. Stadtsaal im Rathaus, 3. Stock (Lift). Spitex Regio Liestal. Ins. S. 10.

Sport

Schwimmen

Jeden Mittwoch, 18.30–20.00 Uhr: Training Schwing-Klub Liestal. Alte Turnhalle Rotacker-schulhaus. Info: Walti Wyss, T 079 315 02 15.

Fitness-/Jahresturnen

Jeweils Mittwoch, 20.15–21.30 Uhr: 18./25. Mai, 1. Juni, in der Gymnasium Turnhalle. Skischule Baselland.

Samstag, 21. Mai

ab 8.30 - 16.30 Uhr: «Tag der offenen Halle» in der Sportanlage Rotacker mit Jugendriege TV Liestal. Wettkämpfe, Turniere und Vieles mehr.

Familie, Kinder, Jugend

Mittagstisch im Familienzentrum

11.45–14.00 Uhr, Montag, 23. Mai. Büchelistr. 6.

Kindercoiffeuse

9.00–11.00 Uhr: Dienstag, 17. Mai im Familienzentrum, Büchelistrasse 6.

Kinderhüeti

jeweils 9.00–11.00 Uhr: Freitag, 13. Mai im Familienzentrum, Büchelistrasse 6.

Drachenhöhle

Mittwoch jeweils 14.00–17.30 Uhr

18. Mai: Schatzsuche im Wald/25. Mai: Blumen-gestecke/1. Juni: Spiel und Spass. Kirchgemeinde Martinshof. Info: Susi Haller, 061 921 39 60. Ref. Kirchgemeinde.

Spielplausch im Fraumatt

Samstag jeweils 13.00–16.00 Uhr

14. Mai: Schnitzeljagd/21. Mai: Parcours/28. Mai: Wunschprogramm. Kirchgemeinde Martinshof. Info: Susi Haller, 061 921 39 60. Ref. Kirchgem.

Samstag, 21. Mai

10.30–13.30 Uhr: Kidsgruppe. Geschichten hören und erleben! Kirchgemeindehaus Martinshof. Ref. Kirchgemeinde.

Samstag, 28. Mai

9.00–11.30 Uhr: Väterbrunch im Familienzentrum, Büchelistrasse 6.

Mittwoch, 1. Juni

15.00 - 16.00 Uhr: Märlnachmittag im Rest. Glatsharia Creperia, Zeughausplatz 27. www.glatsharia.ch.

Seniorinnen und Senioren

Mittagsclub im Altersheim Frenkenbündten

jeweils 12.00 Uhr: Donnerstag, 12. Mai, 2. Juni. Pro Senectute.

Kaffeestube im Alters- u. Pflegeheim Brunnmatt

jeweils 14.30–17.00 Uhr: Mittwoch, 1. Juni.

Flick- und Nähstübli

14.00–16.30 Uhr: Mittwoch, 25. Mai. Regionale Tagesstätte für Betagte, Amtsgasse 7, T 061 922 01 24. Senioren für Senioren. Inserat S. 30.

Mittwoch, 18. Mai

12.15 Uhr: Nachmittagswanderung der Wandergruppe 1. Treffpunkt Bahnhof. Kontakt: Paul Rösch, T 061 921 46 42. Pro Senectute.

Donnerstag, 2. Juni

19.00 Uhr: Ständchen der Stadtmusik im Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten.

Politische Anlässe

Mittwoch, 25. Mai

17.00 Uhr: Sitzung des Einwohnerrates. Landratssaal im Regierungsgebäude. Öffentliche Tribüne.

Montag, 30. Mai

19.30 Uhr: Bürgergemeindeversammlung im Rathaus, Stadtsaal, 3. Stock.

Weitere Anlässe

Samstag, 21. Mai

400 Schüler/innen aus 20 Musikklassen des ganzen Kantons musizieren im Stedtli für ein Strassenkinder-Projekt der Terre des Hommes.

Mittwoch, 25. Mai

8.00–18.30 Uhr: Warenmarkt im Stedtli.

Samstag, 28. Mai

9.00–17.00 Uhr: "Mir göh uf d'Gass". Geschäfte der Kanongengasse präsentieren sich und laden ein zu Speis und Trank und Attraktionen. 08.00–12.00 Uhr: Bring- und Holaktion im Werkhof Nonnenbodenweg. Inserat S. 10.

08.00–14.00 Uhr: Blumenverkauf des Frauenvereins Liestal für die Krebsliga beider Basel an der Rathausstrasse.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Liestal

Rathausstrasse 36, 4410 Liestal, Tel. 061 927 52 52, Fax 061 927 52 69, stadt@liestal.bl.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Informationsschalter:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Guichet virtuel:

Die Dienstleistungen auf der Homepage www.liestal.ch werden laufend ausgebaut. Schon jetzt können diverse Formulare heruntergeladen und Informationen eingesehen werden, was einen Gang ins Rathaus oder offene Fragen ersparen kann. Bis in einigen Monaten soll es möglich sein, gewisse Geschäfte vollständig im Online-Schalter abzuwickeln.

Sprechstunde der Stadtpräsidentin:

Jeweils mittwochs	9.00 und 11.00 Uhr
Anmeldung Sekretariat:	Tel. 061 927 52 64
E-Mail der Stadtpräsidentin:	regula.gysin@liestal.bl.ch

Werkhof

Nonnenbodenweg, 4410 Liestal, Tel. 061 927 53 00, Fax 061 927 52 88, betriebe@liestal.bl.ch

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Montag	07.45 – 11.45 Uhr
Mittwoch	07.45 – 11.45 Uhr (nur für Gewerbe) und 13.15 – 16.15 Uhr
Samstag	08.00 – 16.00 Uhr

Intern

Impressum

«Liestal aktuell» ist das amtliche Publikationsorgan der Behörden der Stadt Liestal. Es wird unentgeltlich an sämtliche Haushalte, Unternehmen und Institutionen in der Stadt Liestal verteilt.

Redaktion: Stadtverwaltung Liestal

Redaktionsteam: Bernhard Allemann, Lukas Ott (Delegierter des Stadtrates), Roland Plattner, Bea Rieder, Marianne Zihler

Anschrift: Stadtverwaltung, Redaktion

Liestal aktuell, Marianne Zihler

Rathausstrasse 36, 4410 Liestal

Telefon 061 927 52 62, Fax 061 927 52 69

marianne.zihler@liestal.bl.ch

Beglaubigte Auflage: 7'133 Exemplare

Erscheinungsweise: 12 mal pro Jahr

Produktion: Rieder Public Relations, Liestal

Druck: Lüdin AG, Liestal

Gestaltungskonzept: Neeser & Müller, Basel

Inseraten-Annahme: Publicitas AG,

Hanna Gysin und René Hefti,

Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal,

Telefon 061 921 00 22, Fax 061 921 45 72,

liestal@publicitas.ch.

Vereine, politische Parteien und gemeinnützige Institutionen mit Sitz in Liestal können zum Spezialtarif inserieren. Diese (mit Ausnahme der politischen Parteien) werden gebeten, ihr Inserat nicht via Publicitas, sondern direkt bei der Stadtverwaltung Liestal aufzugeben. Kontakt und Anschrift siehe oben.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Donnerstag	12. Mai	Dr. Füllhaas, Liestal	061 923 30 50
Samstag	14. Mai	Dr. Friedli, Liestal	061 921 13 00
Pfingsten	15. Mai	Dr. Schnyder, Büren	061 911 00 77
Pfingstmontag	16. Mai	Dr. Schiller, Liestal	061 921 72 72
Donnerstag	19. Mai	Dr. Dünnenberger, Liestal	061 926 86 86
Samstag	21. Mai	Dr. Vogt, Liestal	061 921 00 80
Sonntag	22. Mai	Dr. Loretan, Liestal	061 922 03 03
Donnerstag	26. Mai	Frau Dr. Keller, Liestal	061 921 00 77
Samstag	28. Mai	Dr. Biedermann, Füllinsdorf	061 901 22 22
Sonntag	29. Mai	Dr. Salm, Liestal	061 903 22 44
Donnerstag	2. Juni	Dr. Itin, Liestal	061 922 11 47
Samstag	4. Juni	Dr. Dünnenberger, Liestal	061 926 86 86
Sonntag	5. Juni	Frau Dr. Neumaier, Kaiseraugst	061 811 20 00
Donnerstag	9. Juni	Dr. Loretan, Liestal	061 922 03 03
Samstag	11. Juni	Dr. Breitenstein, Liestal	061 906 96 66
Sonntag	11. Juni	Dr. Breitenstein, Liestal	061 906 96 66
Donnerstag	16. Juni	Dr. Friedli, Liestal	061 921 13 00
Samstag	18. Juni	Frau Dr. Jost, Liestal	061 901 72 72

Dauer des Notfalldienstes: Jeweils ab 08.00 bis am nächsten Tag 08.00 Uhr.

Notfallkreis: Arisdorf, Augst, Büren, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Hersberg, Kaiseraugst, Lausen, Liestal, Lupsingen, Nuglar, Olsberg, Pratteln-Längi, Raminsburg, Seltisberg und St. Pantaleon

Tierärztlicher Notfalldienst

Dr. Fritz Bader, Liestal	061 921 23 80
Dr. Paul Biner, Liestal	061 921 22 11
Dr. Hans Kaufmann, Liestal	061 921 55 77
Kleintierklinik Klaus, Liestal	061 921 66 66

Notrufnummern

Medizinische Notrufzentrale 061 261 15 15

Für medizinische Beratung in Notfällen und für die Vermittlung des diensthabenden Zahnarztes und der diensthabenden Apotheke ausserhalb der Öffnungszeiten.

Täglich von 18.30 bis 08.00 Uhr

Samstag ab 16.00 bis Montag 08.00 Uhr

Sanität 144

Polizei 117

Feuerwehr 118

REGA 1414

Vergiftungsnotfall 145

Wasserversorgung 079 644 88 55

Elektrizität 061 921 15 06

Notfallaufnahme

Kantonsspital 061 925 25 25

Meldeschema für den Notruf der Sanität

Wer: Name des/der Meldenden • **Was:** Art des Unfalls • **Wann:** Zeitpunkt des Unfalls • **Wo:** Ort des Unfalls • **Wie viele:** Anzahl und Art der Verletzungen • **Weiteres:** Weitere drohende Gefahren.

Abfallwesen

Weitere Informationen im Abfallkalender der Stadt Liestal

Altpapiersammlung

Die nächsten Papiersammlungen:

Samstag, 28. Mai 2005 (Vereine)

Mittwoch, 29. Juni 2005 (Sek. Schule Burg)

Bitte das Papier am Sammeltag vor 08.00 Uhr gebündelt an den Strassenrand stellen. Zu spät bereitgestelltes Papier wird nicht mehr abgeholt.

Nächster Häckseltag: Samstag, 21. Mai 2005

- Die Mitarbeiter des Häckseldienstes kommen im Verlaufe des Tages, frühestens um 08.00 Uhr, zu Ihnen.
- Sie verarbeiten Äste und Stämme von bis zu 20 cm Durchmesser und beliebiger Länge.
- Bitte platzieren Sie das Schnittholz am Strassenrand – jedoch noch auf Ihrer Parzelle.

Kosten: Grundtaxe von CHF 10.– plus Zeitentschädigung CHF 8.– pro angebrochene Minute. Die Kosten werden direkt vor Ort vom Unternehmer einkassiert.

Anmeldung: Mit untenstehendem Talon bis spätestens Dienstag vor dem Häckseltag. Bitte senden Sie ihn ausgefüllt an: Stadt Liestal, Betriebe, Nonnenbodenweg, 4410 Liestal.

Anmeldung für den Häckseldienst

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon P: _____ Telefon G: _____

Häckseldienst vom: _____

Ich habe ca. _____ m³ loses Astmaterial.

Unterschrift: _____

Altmittel-Abgabetag

Der nächste Altmittel-Abgabetag:

Samstag, 18. Juni 2005

Alle Gegenstände mit Metallanteilen, welche nicht in den normalen Kehricht gehören, werden von 08.00 bis 11.30 Uhr gegen Entsorgungsgebühr angenommen bei:

Firma H. und F. Buser AG, Bahnhofplatz 5c, Liestal (letztes Gebäude auf dem eh. Güterareal).

Für Informationen: Tel. 061 926 90 40.

Öffnungszeiten wochentags:

Mo–Fr 09.00–12.00 / 14.00–17.00 Uhr.